

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Inwiefern kann Hundegestützte Soziale Arbeit eine geeignete ergänzende Methode in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sein?

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 30. April 2020

Vorgelegt von: Hanna Kristin Kohlmorgen

[REDACTED]
[REDACTED]

Betreuender Prüfer: Prof. Dr. Gerhard J. Suess

Zweite Prüferin: Prof. Dr. Gunda Voigts

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	V
1 Einleitung	1
1.1 Problemstellung, Motivation und Zielsetzung der Arbeit.....	1
1.2 Methodik und Aufbau der Arbeit.....	3
2 Sozialpädagogische Familienhilfe als theoretischer Bezugsrahmen	5
2.1 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.....	5
2.1.1 Hilfen zur Erziehung (HzE) – §§27 ff. SGB VIII	6
2.1.2 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) – §31 SGB VIII	7
2.2 Theoriebezüge Sozialpädagogischer Familienhilfe.....	9
2.2.1 Konzept der Lebensweltorientierung	10
2.2.2 Systemischer Ansatz.....	12
2.2.3 Empowerment Ansatz.....	14
2.3 Ziele der Sozialpädagogischen Familienhilfe	15
2.4 Methoden, methodisches Handeln und Grundsätze der Sozialpädagogischen Familienhilfe	17
3 Hundegestützte Soziale Arbeit als eine Form der Tiergestützten Interventionen	21
3.1 Tiergestützte Interventionen bzw. Hundegestützte Soziale Arbeit.....	21
3.1.1 Geschichte der Tiergestützten Interventionen	21
3.1.2 Definitionen und Abgrenzung verschiedener Tiergestützter Interventionen.....	22
3.1.3 Einsatz von Tieren in sozialen Arbeitsfeldern	24
3.2 Ziele der Hundegestützten Sozialen Arbeit	25
3.3 Methoden bzw. professionelle Ansätze zur inhaltlichen Ausgestaltung von Hundegestützter Sozialer Arbeit.....	26
3.4 Voraussetzungen für Hundegestützte Soziale Arbeit.....	29
3.4.1 Rahmenbedingungen.....	29
3.4.2 Hund.....	31
3.4.3 Professionelle Fachkraft und Mensch-Hund-Team	33

3.5 Grenzen der Hundegestützten Sozialen Arbeit.....	35
4 Eignung von Hundegestützter Sozialer Arbeit als ergänzende Methode in der Sozialpädagogischen Familienhilfe.....	36
4.1 Zusammenführung von Sozialpädagogischer Familienhilfe und Hundegestützter Sozialer Arbeit.....	36
4.2 Wirkungen von Tieren auf den Menschen	40
4.3 Die Mensch-Hund-Beziehung	43
4.3.1 Domestizierung	43
4.3.2 Bindungstheorie	44
4.4 Erlebnisse aus der Praxis – Persönliche Fallbeispiele.....	47
4.4.1 Fallbeispiel 1: Lilli 12 Jahre	47
4.4.2 Fallbeispiel 2: Sina 8 Jahre	49
4.5 Handlungsempfehlungen für die ergänzende Anwendung Hundegestützter Sozialer Arbeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe	52
4.5.1 Hundeaffinität der KlientInnen und deren Einverständnis mit dem Hunde-Einsatz.....	52
4.5.2 Einsatz bereitet dem Hund Freude und überfordert ihn nicht.....	53
4.5.3 Professionelle Qualifikation des Mensch-Hund-Teams und eine vertrauensvolle Beziehung untereinander	53
4.5.4 Voraussetzungen an die Hundegestützte Soziale Arbeit werden erfüllt.....	54
4.5.5 Zielgerichteter Hunde-Einsatz auf Basis der SPFH-Ziele.....	54
4.5.6 Professioneller und planvoller Hunde-Einsatz entsprechend der individuellen Zielsetzungen der KlientInnen	55
4.5.7 “Eisbrecherfunktion“ des Hundes für Beziehungs- und Vertrauensaufbau zu KlientInnen nutzen.....	55
4.5.8 Hilfe zur Selbsthilfe fördern, indem der Hund als Motivator eingesetzt wird	56
4.5.9 Akzeptanz und Wertschätzung der Familie durch den Hunde-Einsatz verstärken.....	56
5 Schlussbetrachtung.....	57
Literatur- und Quellenverzeichnis	VI
Eidesstattliche Erklärung.....	XII

Abkürzungsverzeichnis

bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
ESAAT	European Society for Animal Assisted Therapy
et al.	et alii / et aliae
etc.	et cetera
ggf.	gegebenenfalls
Hg.	Herausgeber
HzE	Hilfen zur Erziehung
IAHAIO	International Association of Human Animal Interaction Organisations
i.d.R.	in der Regel
ISAAT	International Society for Animal Assisted Therapy
KJHG	Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (=SGB VIII)
lt.	laut
PSB	Personensorgeberechtigte(r)
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
TGI	Tiergestützte Intervention(en)
TGT	Tiergestützte Therapie
TGP	Tiergestützte Pädagogik
TGA	Tiergestützte Aktivität(en)
TGC	Tiergestütztes Coaching
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
vs.	versus
z.B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Familienentwicklungsprozess im Rahmen einer SPFH nach Woog	8
Abbildung 2: Arbeitsphasen der Einzelfallhilfe bzw. der SPFH	19
Abbildung 3: Dreierbeziehung Fachkraft–KlientIn–Hund nach Otterstedt.....	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Struktur- und Handlungsmaxime der Lebensweltorientierung.....	11
Tabelle 2: Grundprinzipien des systemischen Vorgehens nach Hosemann und Geiling	13
Tabelle 3: Arbeitsprinzipien der Sozialpädagogischen Familienhilfe.....	16
Tabelle 4: Auftragsarten der Sozialpädagogischen Familienhilfe.....	16
Tabelle 5: Grundsätze der Einzelfallhilfe bzw. der SPFH	20
Tabelle 6: IAHAIO Definitionen Tiergestützter Interventionen	23
Tabelle 7: Methoden/Konzepte Tiergestützter Interventionen in Bezug auf Nähe und Distanz.....	27
Tabelle 8: Verschiedene Formen der Tiergestützten Interaktion.....	27
Tabelle 9: Funktionen Tiergestützter Interventionen	28
Tabelle 10: Grundrechte-Charta für Therapiebegleithunde nach Ann R. Howie.....	34
Tabelle 11: Wirkungen von Tieren auf den Menschen	42

1 Einleitung

1.1 Problemstellung, Motivation und Zielsetzung der Arbeit

Tiergestützte Interventionen, zu denen als eine Form auch die Tiergestützte bzw. Hundegestützte Soziale Arbeit zählt, bilden einen stetig wachsenden Bereich im Kontext des Sozial- und Gesundheitswesens. Die ergänzende Anwendung von Tiergestützten Interventionen in der Arbeit mit KlientInnen wird immer bekannter und verbreiteter und mittlerweile in nahezu all jenen Feldern angewendet. (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 11; vgl. Beetz/Kirchpfering 2019, 59-60) Der Begriff Tiergestützte Interventionen bildet dabei den Oberbegriff für alle möglichen, sehr vielfältigen Ausgestaltungen von Tiereinsätzen in unterschiedlichsten Praxisfeldern (vgl. Buchner-Fuhs/Rose 2012, 12; vgl. Otterstedt 2017, 7; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 49). Damit gemeint ist der professionelle Einsatz von Tieren in verschiedensten therapeutischen oder pädagogischen Settings durch speziell ausgebildete Fachkräfte (vgl. Bredereck/Eckloff 2019, 32).

Bereits im Jahr 1962 veröffentlichte der amerikanische Kinderpsychotherapeut Boris Levinson den Artikel "The dog as a co-therapist", weil er durch Zufall entdeckt hatte, dass sein Hund menschliche Interaktionen katalysieren konnte. Damit gilt Levinson als Pionier der Tiergestützten Interventionen (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2011, 161-163; vgl. Julius et al. 2014, 185; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 16-17; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 26; vgl. Rose 2018, 1757; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 25). Seit nunmehr drei Jahrzehnten beschäftigen sich Experten wissenschaftlich mit der Wirkung von Tieren auf den Menschen und erforschen, ob sich diese Wirkung methodisch wirksam in die Arbeit mit KlientInnen einbringen lässt (vgl. Vernooij/Schneider 2018, 28; vgl. Rose 2019, 68; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 273-276). Auch in der Sozialen Arbeit werden Tiere vielerorts eingesetzt, weil ihnen Eigenschaften nachgesagt werden, die zum Gelingen einer sozialpädagogischen Maßnahme beitragen können (vgl. Buchner-Fuhs/Rose 2012, 10; vgl. Rose 2018, 1757). Demnach wird der Einsatz von Tieren auch hier bereits praktiziert, sodass das Thema eine Relevanz besitzt und auch in Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen wird (vgl. Otterstedt 2017, 1).

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine etablierte und weit verbreitete ambulante Hilfe innerhalb der Kinder- & Jugendhilfe, sie hat einen aufsuchenden Charakter und findet meist im direkten Lebensumfeld von Familien statt. (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 7; vgl. Rätz/Schröer/Wolff 2014, 142-143; vgl. Freigang 2016, 845; vgl. Richter 2018, 383; vgl. Braches-Chyrek 2019, 32) Gesetzlich geregelt wird die Sozialpädagogische Familienhilfe im Achten Sozialgesetzbuch, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dort ist sie dem vierten Abschnitt, den Hilfen zur Erziehung zugeordnet. (vgl. Bock 2012, 445, 448) Im Kern geht es bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe darum, Familien bei ihrem individuellen Erziehungsalltag und ihren Alltagsproblemen zu unterstützen, mit dem Ziel, dass sie diesen künftig, dem Wohl ihrer Kinder entsprechend, selbstständig bewältigen können (vgl. Grunwald/Thiersch 2016, 46-47; vgl. Moch 2018, 632-633; vgl. §31 Sozialgesetzbuch VIII). So unterschiedlich Familien sind und leben, so individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmt und alltagsnah sollte auch ihre Maßnahme innerhalb ihrer Lebenswelt gestaltet sein, damit ihre Lebenssituation verbessert bzw. Probleme gemildert werden können (vgl. Grunwald/Thiersch 2018, 906). Dies durfte ich während meines einjährigen Praktikums in einer Einrichtung für Frühe Hilfen und Sozialpädagogische Familienhilfe in der Co-Betreuung mehrerer Familien erfahren. Ich konnte mir dabei selbst ein Bild davon machen, wie wichtig und essentiell es für eine gute und erfolgversprechende Zusammenarbeit ist, individuell auf die Lebenslagen und -situationen, Bedürfnisse, Wünsche, Charaktere und Biografien der KlientInnen einzugehen. Außerdem konnte ich feststellen, dass eine maßgebliche Basis bzw. Grundvoraussetzung für Veränderungswillen seitens der KlientInnen ein vertrauensvolles Arbeitsbündnis mit der Fachkraft ist.

Da ich über langjährige Erfahrung mit Hunden verfüge, diese vor ein paar Jahren mit einer Ausbildung zur zertifizierten Hundetrainerin professionalisiert habe und mich Tiergestützte, insbesondere Hundegestützte Interventionen, in der Arbeit mit KlientInnen schon lange sehr interessieren, habe ich nach einer Möglichkeit gesucht meinen persönlichen Hintergrund zusammen mit meiner zweijährigen Hündin, die ich vom Welpenalter an auf diese Arbeit vorbereitet habe (Bindung zu mir, Sozialisation, Habituation, Training), in die Arbeit mit einzubringen. Während des oben genannten Praktikums ergab sich nun die Chance, meine Hündin in zwei Familien, die ich einmal wöchentlich betreuen durfte, mitzunehmen. Sie kam nach umfangreichen Vorbesprechungen mit

den Familien fortan regelmäßig mit und war dabei mal aktiv mal passiv am Geschehen beteiligt. Nach kürzester Zeit war sie für die KlientInnen nicht mehr wegzudenken und mich faszinierte der Effekt der bloßen Anwesenheit meiner Hündin. Mit ihrer lebhaften, offenen und unvoreingenommenen Art gegenüber den KlientInnen sorgte sie schnell und niedrigschwellig für einen herzlichen Zugang sowie eine angenehme und konstruktive Arbeitsatmosphäre. Sie erhellte die Stimmung, ganz gleich, wie es den KlientInnen zum jeweiligen Kontakt ging, was aktuell anlag bzw. vorgefallen war. Meine Hündin erleichterte mir den Vertrauensaufbau zu den KlientInnen und deren Offenheit mir gegenüber. Außerdem gelang es den KlientInnen mithilfe ihrer Anwesenheit gewisse Ängste zu überwinden und dadurch merklich ihr Selbstvertrauen bzw. ihre Selbstwirksamkeit zu steigern. All diese Eindrücke und Erfahrungen haben mich zutiefst beeindruckt und motivieren mich einmal mehr, mich im Rahmen dieser Arbeit mit Tiergestützten Interventionen bzw. konkret mit der Hundegestützten Sozialen Arbeit und ihrer Wirkung, insbesondere im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe auseinanderzusetzen und sie zu ergründen. Mein Ziel dabei ist es, fundierte wissenschaftliche Antworten auf die Frage zu erlangen, ob und wenn ja, inwiefern und unter welchen Voraussetzungen Hundegestützte Soziale Arbeit eine geeignete ergänzende Methode in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sein kann. Zur Eingrenzung meiner Analyse werde ich mich dabei explizit auf das Arbeitsfeld der Sozialpädagogischen Familienhilfe und den Einsatz von Hunden konzentrieren.

1.2 Methodik und Aufbau der Arbeit

Aufgrund vorhandener wissenschaftlicher Literatur und Forschungen zu den Themen Tiergestützte Interventionen und auch der Sozialpädagogische Familienhilfe habe ich mich bei dieser Arbeit für eine theoriegeleitete Methodik entschieden. Für die Beantwortung meiner Forschungsfrage und den Rahmen dieser Arbeit halte ich eine fundierte Analyse der bestehenden Literatur für geeigneter und zielführender als eine empirische Untersuchung. Darüber hinaus werde ich einen direkten Praxisbezug herstellen, indem ich persönliche Erfahrungen in Form von Fallbeispielen einbringe, die auch der besseren Veranschaulichung dienen sollen.

Zur Beantwortung meiner Forschungsfrage gehe ich zunächst auf die Sozialpädagogische Familienhilfe als theoretischen Bezugsrahmen ein. Mittels der Ergründung ihrer

Verortung, Inhalte, Theoriebezüge, Ziele und Methoden möchte ich ein Verständnis dafür erlangen, worauf es bei dieser Maßnahme inhaltlich ankommt. Im weiteren Verlauf nutze ich dies dann, um Einschätzungen über die Eignung bzgl. des Einsatzes von Hunden in dem Arbeitsfeld geben zu können. Danach folgt eine theoretische Auseinandersetzung mit der Hundegestützten Sozialen Arbeit als eine Form der Tiergestützten Interventionen, um Erkenntnisse über ihre Verortung, Inhalte, Ziele, Methoden, Voraussetzungen und Grenzen zu gewinnen. Anschließend werde ich die dadurch theoretisch gewonnenen Ergebnisse beider vorangegangener Themenfelder in Verbindung bringen und mit zwei persönlichen Fallbeispielen aus der Praxis zusammenführen. Ziel dieser Analyse ist es herauszufinden ob, Hundegestützte Soziale Arbeit eine geeignete ergänzende Methode in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sein kann sowie Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialpädagogischen Familienhilfe aus den Ergebnissen abzuleiten. Um einen Übergang zwischen Theorie und Praxis zu schaffen, gehe ich in Kürze zunächst auf die Wirkungen von Tieren auf Menschen, sowie auf die grundsätzliche Beziehung zwischen Menschen und Hunden ein. Es folgt eine Schlussbetrachtung, in der ich alle relevanten Ergebnisse zusammenfasse, zu einem abschließenden Ergebnis bzgl. meiner Forschungsfrage komme und einen Ausblick gebe.

Während meiner gesamten Analyse konzentriere ich mich auf das Setting der klassischen Tiergestützten Interventionen, d.h. eine professionell ausgebildete Fachkraft begegnet den KlientInnen mit dem eigenen Tier. Nicht eingehen werde ich auf das Themenfeld der Einbeziehung eigener Haustiere von KlientInnen, da dies nicht Gegenstand meiner Ausarbeitung ist.

2 Sozialpädagogische Familienhilfe als theoretischer Bezugsrahmen

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet. Ihre rechtliche Verankerung hat sie somit im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Konkret angesiedelt ist die SPFH im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE), welche wiederum unter den vierten Abschnitt des SGB VIII fallen (vgl. Bock 2012, 445, 448). HzE werden in §27 SGB VIII definiert und in den fortfolgenden Paragraphen (§§28-35 SGB VIII) beispielhaft anhand von konkreten darunterfallenden Maßnahmen beschrieben. Charakterisierend für den Inhalt dieses vierten Abschnitts ist, dass bereits familiäre Risiken bzw. Probleme vorliegen, es sich somit nicht lediglich um präventive Angebote handelt. (vgl. Wolf 2015, 66; vgl. Helming 2017, 834)

Im Folgenden gehe ich zunächst auf die rechtliche Verortung der SPFH ein, widme mich dazu kurz dem SGB VIII und den HzE, bevor ich dann die SPFH detaillierter vorstelle.

2.1 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das SGB VIII wurde mit dem Ziel erarbeitet, das Kinder- und Jugendhilferecht neu zu ordnen (vgl. Münder/Trenczek 2018, 1351). Die wesentliche, im Gesetz manifestierte Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, „Kinder und Jugendliche bei ihrem Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen“ (Bock 2012, 445) und Benachteiligungen entgegenzuwirken. Dies geht so auch aus § 1 SGB VIII/KJHG hervor:

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen

Zentrales Anliegen des 1990/91 in Kraft getretenen SGB VIII ist es auch gerechtere Lebensbedingungen für alle Heranwachsenden und deren Familien zu ermöglichen, sowie eine grundlegende Anerkennung bzgl. der Erziehungsleistung von Personensorge-

berechtigten (PSB) zum Ausdruck zu bringen (vgl. Bauer 2016, 888). Denn es kann unter den gegebenen Rahmenbedingungen der modernen Gesellschaft nicht davon ausgegangen werden, dass Familien diese Aufgabe ohne Unterstützung bewältigen können (vgl. Bauer 2016, 894; vgl. Struck/Schröer 2018, 756). Aufgrund des gleichzeitigen öffentlichen sowie privaten Interesses an der familiären Erziehung entsteht ein Spannungsfeld, denn die Erziehung von Kindern sind das Recht und die Pflicht der Eltern, allerdings wacht der Staat über ihre Betätigung (siehe § 1 Abs. 2 SGB VIII). Demzufolge ist es auch sein Interesse und seine Pflicht, Entwicklungsrisiken von Kindern und Jugendlichen zu minimieren. Dies versucht er mittels der Bereitstellung von unterschiedlichsten präventions- und auch interventionsorientierten Unterstützungsangeboten für Erziehungsberechtigte, in sowohl freier als auch öffentlicher Trägerschaft, umzusetzen. (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 22; vgl. Bock 2012, 446; vgl. Rätz/Schröer/Wolff 2014, 73, 119; vgl. Moch 2018, 633) Mittlerweile werden ambulante Erziehungshilfen überwiegend von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht, dies rührt vor allem daher, dass es für KlientInnen niedrighschwelliger ist, zu diesen eine Vertrauensbeziehung aufzubauen, als zum Jugendamt, welches gleichzeitig den direkten, immer stärker werdenden Kontrollauftrag hat (vgl. Freigang 2016, 840).

2.1.1 Hilfen zur Erziehung (HzE) – §§27 ff. SGB VIII

Gemäß §27 Abs. 1 SGB VIII hat ein PSB Anspruch auf HzE, sofern „eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“. In §27 Abs. 2 SGB VIII heißt es weiter, dass „Art und Umfang der Hilfe [...] sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall“ richten. Liegt also ein erzieherischer Bedarf vor und ist eine jeweilige Maßnahme geeignet sowie notwendig, hat ein PSB einen Rechtsanspruch auf HzE. (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 24; vgl. Wolf 2015, 68; vgl. Eschelbach 2017, 416-417; vgl. Moch 2018, 632)

Bei HzE handelt es sich um einen Bereich der relativ intensiven sozialpädagogischen Intervention. Häufig wird auch das Ziel verfolgt, eine Kindeswohlgefährdung zu verhindern. In jedem Falle aber besteht eine erzieherische Mangelsituation, die das Wohl des Kindes nicht gewährleistet. (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 6; vgl. Rätz/Schröer/Wolff 2014, 144; vgl. Wolf 2015, 136-137; vgl. Moch 2018, 632)

Die in den Paragrafen §§28-35 SGB VIII aufgeführten Hilfeformen, sogenannte Kataloghilfen, sind lediglich etablierte Beispiele, dazu gehört auch die SPFH (§31 SGB VIII). Andere Hilfeformen sind legitim und angezeigt, sofern sie dem Bedarf des Einzelfalls gerecht werden. Bei keiner Maßnahme wird jedoch grundsätzlich in die Erziehungsverantwortung des PSB eingegriffen. (vgl. Wolf 2015, 138; vgl. Freigang 2016, 837; vgl. Moch 2018, 633; vgl. Münder/Trenczek 2018, 1356) Ambulante und teilstationäre Maßnahmen werden oft in Verbindung mit der Vermeidung von stationären Hilfen gebracht, welche zunehmend in die Kritik geraten sind und gleichzeitig einen wesentlich größeren Eingriff für die Familien bedeuten. (vgl. Rätz/Schröder/Wolff 2014, 139, 141; vgl. Freigang 2016, 837)

Es handelt sich bei den Anspruchsberechtigten oft um gesellschaftlich randständige bzw. sogenannte Multiproblemfamilien, bei denen es darum geht, Benachteiligungen entgegenzuwirken. Denn ihre erschwerten Lebensbedingungen machen ein für die Entwicklung förderliches, gesundes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche schwieriger. (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 6; vgl. Rätz/Schröder/Wolff 2014, 144; vgl. Freigang 2016, 838; vgl. Helming 2017, 834; vgl. Moch 2018, 632, 634)

Ausschlaggebendes Kriterium bei der Auswahl einer geeigneten Maßnahme für die Anspruchsberechtigten ist deren Beteiligung daran bzw. die Berücksichtigung ihres Wunsch- und Wahlrechts gemäß §5 SGB VIII, wonach Anspruchsberechtigte das Recht haben, „zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern“. Ebenso ist diesbezüglich §8 SGB VIII zu berücksichtigen, nachdem auch die Heranwachsenden „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ sind. Die Maßnahme muss von allen akzeptiert sein, damit sie in Bezug auf die Motivation und einen Veränderungswillen seitens der Anspruchsberechtigten Aussicht auf Erfolg hat. Es handelt sich dabei somit um einen Aushandlungsprozess. (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 25; vgl. Eschelbach 2017, 417)

2.1.2 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) – §31 SGB VIII

Die SPFH ist eine lang etablierte, lebensweltorientierte Hilfeform und hat einen festen Platz innerhalb des Aufgabenspektrums der Kinder- und Jugendhilfe. Als ambulante Hilfe findet sie meist im direkten Lebensumfeld (z.B. Wohnung, Sozialraum) der Familien statt, d.h. die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten aufsuchend in einem individuell

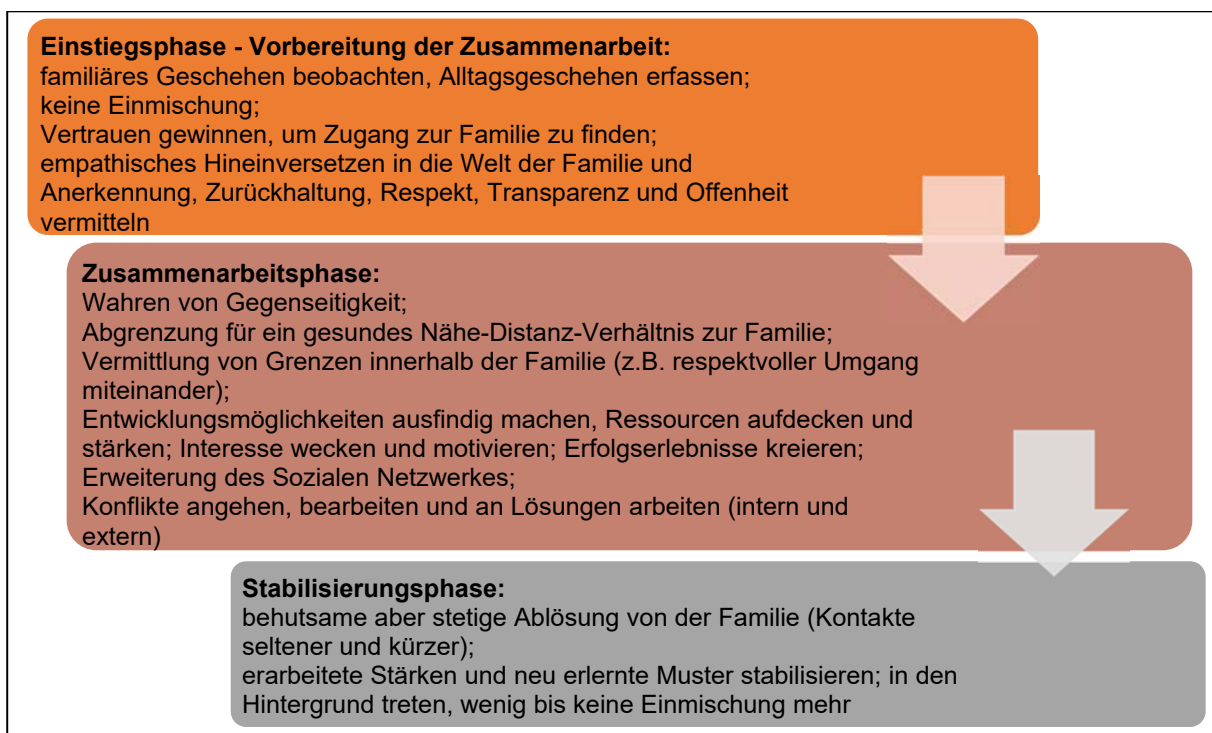
festgelegten zeitlichen Rahmen. (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 7; vgl. Rätz/Schröer/Wolff 2014, 142-143; vgl. Freigang 2016, 845; vgl. Richter 2018, 383; vgl. Braches-Chyrek 2019, 32) Als eine der intensivsten HzE hat sie insofern die Besonderheit, dass sie die ganze Familie und deren soziales Netzwerk mit einbezieht (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 7; vgl. Rätz/Schröer/Wolff 2014, 143; vgl. Wolf 2015, 140). SPFH ist gemäß §31 SGB VIII darauf ausgerichtet:

„durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen [zu] unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe [zu] geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie“

Ihren Ursprung findet die SPFH Ende der 1960er Jahre im Rahmen des Reformdiskurses Sozialer Arbeit bzgl. der immer lauter werdenden Heimkritik bzw. der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen getrennt von ihren Eltern in Bezug auf deren Wohlergehen. Die SPFH sollte dem entgegenwirken, indem sie Fremdunterbringung reduziert, zudem glaubte man in ihr eine kostengünstigere Alternative zu haben. (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 7; vgl. Braches-Chyrek 2019, 32)

Mit ihrem in drei Phasen unterteilten Familienentwicklungsprozess beschreibt und veranschaulicht Woog das grundsätzliche Vorgehen im Rahmen einer SPFH wie folgt:

Abbildung 1: Familienentwicklungsprozess im Rahmen einer SPFH nach Woog



(Quelle: vgl. Woog 1998, 185-202, eigene Darstellung)

Die Basis und Grundvoraussetzung für eine gute und erfolgversprechende Zusammenarbeit ist ein solides Vertrauensverhältnis zwischen Fachkraft und KlientInnen. Nur ein vertrauensvoller Beziehungsauf- und -ausbau ermöglicht, dass sich die Familie überhaupt öffnen kann und mögliche Veränderungen anzugehen versucht. Ein schmaler Grat ist dabei das Nähe-Distanz-Verhältnis der Fachkraft gegenüber der Familie – nah genug und dennoch die nötige Distanzwahrung (kontrollierte Beziehung eingehen) – sowie ein partizipativer und transparenter Umgang. (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 117, 119-120; vgl. Freigang 2016, 847) Die Kehrseite in Bezug auf das Vertrauensverhältnis ist, dass die Fachkraft zum Schutze der Familienmitglieder immer auch eine kontrollierende Funktion hat (vgl. Wolf 2015, 207; Freigang 2016, 847).

SPFH ist ein Koprodukt, das bedeutet, dass die KlientInnen Mitproduzenten an der Arbeit bzw. dem Veränderungsprozess sind und dies auch maßgeblich zur Qualität der Arbeit beiträgt (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 226; vgl. Wolf 2015, 80). Außerdem herrscht das Uno-actu-Prinzip, Fachkraft und KlientIn müssen gleichzeitig anwesend sein (vgl. Braches-Chyrek 2019, 14).

Mittels eines Hilfeplangesprächs (§36 Abs. 2 SGB VIII) werden die Erwartungen und Ziele an die Hilfe verbindlich vereinbart (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 53; 110-111; vgl. Wolf 2015, 140). Die Kosten für die Inanspruchnahme der SPFH trägt das Jugendamt. Es ergibt sich dabei die Konstellation des jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnisses (vgl. Rätz/Schröer/ Wolff 2014, 216-217).

Die SPFH ist die innerhalb der letzten 20 Jahren am stärksten ausgeweitete Erziehungshilfe (vgl. Freigang 2016, 845). Im Jahr 2018 haben 126.025 Familien in Deutschland SPFH in Anspruch genommen, was einen prozentualen Anteil aller HzE von insgesamt 12,6% ausmacht (DISTATIS 2019).

2.2 Theoriebezüge Sozialpädagogischer Familienhilfe

Theorien haben einerseits die Aufgabe, Handlungsstrategien bzw. konkrete Konzepte für das professionelle Handeln im entsprechenden Arbeitsfeld abzuleiten, andererseits dienen sie Fachkräften dazu, ihre professionelle Arbeit in Bezug auf Zielsetzungen und Methoden zu reflektieren (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 149). Ebenso wenig wie bei anderen Hilfeformen gibt es die eine Theorie für die SPFH, was auch wenig zielführend wäre, da ein multiperspektivischer Ansatz mehr Aspekte umfassen kann als eine

einzigste Theorie (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 149; vgl. Wolf 2015, 143). An dieser Stelle gehe ich auf die zur Beantwortung meiner Forschungsfrage meines Erachtens bedeutsamsten Theoriebezüge der SPFH ein. Dafür werde ich zentrale Elemente des Konzepts der Lebensweltorientierung sowie der systemischen Sichtweise und des Empowerment Ansatzes vorstellen. Ins Detail kann ich im Rahmen dieser Arbeit diesbezüglich nicht gehen. Ebenso wenig werde ich auf weitere Bezüge eingehen können.

2.2.1 Konzept der Lebensweltorientierung

Hans Thiersch, Entwickler des Konzepts der Lebensweltorientierung seit den 1970er Jahren, war Mitverfasser des 8. Jugendberichts (BMJFFG 1990) und ließ darin die Philosophie einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit stark einfließen (vgl. Grunwald/Thiersch 2016, 42; vgl. Grunwald/Thiersch 2018, 911). Da der 8. Jugendbericht der Ausgangspunkt für das heutige SGB VIII war, ist Thiersch an dessen Ausgestaltung maßgeblich beteiligt gewesen (vgl. Stimmer 2012, 186; vgl. Rätz/Schröer/Wolff 2014, 269-271; vgl. Galuske 2018, 999). Das Konzept der Lebensweltorientierung hat seinen Ursprung in der Kinder- und Jugendhilfe. Nach wie vor findet das Konzept in diesem Bereich besonders ausgeprägte Anwendung. (vgl. Moch 2016, 77)

Für Thiersch ist die Lebensweltorientierung in der gegenwärtigen Zeit unabdingbar, weil die heutige sogenannte Risikogesellschaft in Zeiten von Neokapitalismus, Digitalisierung und Globalisierung, Pluralisierung von Lebensformen, Individualisierung oder dem Rückzug des Sozialstaats in erschwerten Lebensbedingungen lebt. Die Anforderungen, den individuellen Alltag bewältigen zu können, sind demnach wesentlich anspruchsvoller geworden. (vgl. Grunwald/Thiersch 2016, 25-26; vgl. Grunwald/Thiersch 2018, 912)

Die zentralen Inhalte seines Konzepts der Lebensweltorientierung formuliert Thiersch wie folgt:

„Lebensweltorientierte Soziale Arbeit sieht die AdressatInnen in ihrem Leben bestimmt durch die Auseinandersetzungen mit ihren alltäglichen Lebensverhältnissen. Sie sieht die AdressatInnen in ihren Problemen und Ressourcen, in ihren Freiheiten und Einschränkungen; sie sieht sie – vor dem Hintergrund der materiellen und politischen Bedingungen – in ihren Anstrengungen, Raum, Zeit und soziale Beziehungen zu gestalten. Die AdressatInnen sind aus dieser Perspektive eingebunden in vielfältige Widersprüche zwischen verfügbaren Ressourcen und problematisch belastenden Lebensarrangements, zwischen gekonnten und ungekonnten Bewältigungsleistungen, Resignation und Hoffnung, Borniertheit des Alltags und Aufbegehren gegen diese Borniertheiten“ (Grunwald/Thiersch 2018, 906).

Die professionellen Kompetenzen der Fachkräfte nutzt das Konzept der Lebensweltorientierung dafür, die gegebenen Lebensverhältnisse der KlientInnen zu reorganisieren,

um ihnen auf diese Weise zu einem gerechteren und gelingenderen Alltag zu verhelfen (vgl. Thiersch/Grunwald/Königeter 2012, 178-179; vgl. Grunwald/Thiersch 2018, 907). Es geht darum sie zu befähigen, die komplexe Lebenswelt in der sie sich befinden, selbstständig zu bewältigen, insbesondere auch hinsichtlich eines gedeihlichen Aufwachsens ihrer Kinder (vgl. Grunwald/Thiersch 2016, 46-47). Zum Gegenstand seines Konzepts macht Thiersch damit einen "gelingenderen Alltag der KlientInnen" und der Frage wie die Soziale Arbeit dabei behilflich sein kann (vgl. Grunwald/Thiersch 2016, 25-26; vgl. Grunwald/Thiersch 2018, 906).

Das Konzept der Lebensweltorientierung verbindet die hermeneutische Tradition, bei der es darum geht, den Menschen in seinem Alltag, seiner Lebenswelt zu verstehen, interpretieren und reflektieren zu können, mit der interaktionistisch-phänomenologischen Tradition (Mead 1934, Schütz 1971/72, Goffman 2001), d.h. der Alltag, in dem sich der Mensch vorfindet, ist seine Wirklichkeit und bestimmend für seine Lebenswelt, die erlebte Zeit, den erlebten Raum, die erlebten sozialen Beziehungen und dem daraus entstehenden Alltagswissen und der Routinen der KlientInnen. Jene beiden Traditionen werden wiederum mit einer kritischen Alltagstheorie (Kosik 1967, Bourdieu 2008) verbunden, welche sich mit entlastenden Funktionen von Routinen befasst, die einerseits Sicherheit, andererseits Enge und Unbeweglichkeit/Borniertheit mit sich bringen und den Menschen in seiner Entwicklung und seinen Möglichkeiten einschränken. Darüber hinaus fließt eine Analyse gesellschaftlicher Strukturen mit ein, welche die sozialen Verhältnisse und Lebenswelten umfasst. Dabei wird auf Gesellschaftstheorien (Habermas 1985, Beck 1986, Rauschenbach/Gängler 1992) zurückgegriffen. (vgl. Thiersch/Grunwald/Königeter 2012, 182-184; vgl. Grunwald/Thiersch 2016, 32-33; vgl. Grunwald/Thiersch 2018, 908)

Die praxisrelevante Struktur- und Handlungsmaxime des Konzepts der Lebensweltorientierung lautet:

Tabelle 1: Struktur- und Handlungsmaxime der Lebensweltorientierung

Prävention: primär (aller), sekundär (Risikogruppen), tertiär (Betroffene)
Alltagsnähe: vor Ort, niedrighschwelliger Zugang, am Alltag der KlientInnen orientiert, unter der Berücksichtigung von Ressourcen und Stärken der KlientInnen, sie dort abholen, wo sie stehen
Regionalisierung (Dezentralisierung): Sozialraumorientierung, Angebote vielfältig und individuell auf die Bedürfnisse der KlientInnen abgestimmt gestalten

<p>Integration: KlientInnen in ihren Sozialraum und die Gesellschaft integrieren, um ihnen zu einem gelingenderen Alltag zu verhelfen, Hilfe zur Selbsthilfe</p>
<p>Partizipation: Teilhabe der KlientInnen an dem Prozess der sozialpädagogischen Arbeit; verstehen des Hilfeprozesses und Identifizierung mit ihm (motiviert, spornt zur Veränderung an, schafft Verbindlichkeit)</p>
<p>Einmischung: dauerhafte Einmischung in den Alltag der KlientInnen einerseits und politische Einmischung für soziale Gerechtigkeit andererseits</p>

(Quelle: vgl. Thiersch/Grunwald/Köngeter 2012, 188-190; vgl. Grunwald/Thiersch 2016, 42-46; vgl. Grunwald/Thiersch 2018, 911, eigene Darstellung)

2.2.2 Systemischer Ansatz

Unterschiedliche Wissenschaften beschäftigen sich mit dem Begriff des "Systems" und verschiedene theoretische Ansätze sind unter dem Begriff der Systemtheorie zu finden. In den Sozialwissenschaften, und so auch in der Sozialen Arbeit, hat insbesondere die Theorie des Soziologen N. Luhmann (1927-1998) den größten Einfluss. Luhmann bezieht sich in seiner Theorie u.a. auf die Arbeiten des amerikanischen Soziologen Parson (1902-1979) sowie auf biologische, philosophische und kybernetische Erkenntnisse. (vgl. Kleve 2010, 149, 155-156; Hosemann/Geiling 2013, 18-19; vgl. Kreft/Mielenz 2017, 1019)

Luhmann unterscheidet hinsichtlich biologischer (Körper/Organismus), psychischer (menschliches Bewusstsein, kognitive Prozesse) und sozialer Systeme (Interaktionen zwischen Menschen, Gesellschaften, etc.). Dabei sind die einzelnen Systeme jeweils als eine Einheit zu verstehen, welche aus mehreren Elementen besteht, die untereinander miteinander verkettet sind und wechselseitig miteinander agieren, dabei können sie sich auch irritieren. Gleichzeitig grenzen sie sich dadurch von ihrer Umwelt, allen nicht-zugehörigen Elementen, ab. (vgl. Kleve 2010, 149; vgl. Hosemann/Geiling 2013, 32-33, 52-53; vgl. Kleve 2017, 899) Eine Familie kann als ein ebensolches System verstanden werden (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 202; vgl. Hosemann/Geiling 2013, 59). Kleves Aussage zum systemischen Ansatz bzgl. eines grundlegenden Verständnisses von Dynamiken innerhalb eines Systems ist daher auf ein Familiensystem übertragbar:

„Systeme werden als von Umwelten sich abgrenzende Einheiten betrachtet, die sich durch wechselseitige aufeinander bezogene Elemente bilden. Die Beziehungen zwischen den Elementen führen zur Etablierung von Strukturen und sich wiederholenden Mustern. Daher ist für den [systemischen Ansatz] [...] zentral, dass Reaktionen von Einzelelementen (z.B. Verhaltensweisen von Personen) nur dann in passender Weise verstanden und erklärt werden können, wenn der Kontext, also das sie einbettende System (z.B. Familie, Team, Organisation, Gesellschaft) grundlegend mitberücksichtigt wird. Erst vor diesem Hintergrund lassen sich Sinn und Funktion von Verhalten und Handeln erschließen“ (Kleve 2017, 899).

Innerhalb der Sozialen Arbeit liegt der Fokus verschiedener Klientensysteme insbesondere auf sozialen Systemen und deren Wirkung auf organismische wie psychische Systeme und andersherum. Dabei ermöglicht die Systemtheorie, Wechselwirkungen zwischen inneren Systemelementen sowie äußeren Beziehungen zu beschreiben bzw. zu erklären. (vgl. Kleve 2010, 150) Eine systemische Denk- und Arbeitsweise wird auch im Rahmen der SPFH als ein geeigneter theoretischer Ansatz angesehen. Betrachtet man eine Familie als ein System, geht damit einher, die Verhaltensweisen aller Familienmitglieder gegenüber anderen Familienmitgliedern als notwendig, funktional bzw. sinnvoll in Bezug auf die Aufrechterhaltung des Systems einzustufen. Wenngleich diese auch sehr destruktiv sein können, aber eben sozial erlernt oder auch von kultureller Bedeutung. Die Berücksichtigung dieses "aufeinander-bezogen-sein" bzw. die Wechselwirkungen innerhalb eines Familiensystems ist der Kerngedanke für eine systemische Arbeitsweise in der SPFH. (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 202-204) Hosemann und Geiling sprechen diesbezüglich auch von sogenannten Rückwirkungen: Dadurch, dass das Verhalten eines Familienmitglieds das Verhalten eines anderen Familienmitglieds beeinflusst und, ganz wichtig, umgekehrt genauso, werden Sichtweisen von Zusammenhängen verändert, was zuerst war wird unklar. (vgl. Hosemann/Geiling 2013, 11-12)

Abschließend stelle ich in Tabelle 2 noch die Grundprinzipien des systemischen Vorgehens in der Praxis nach Hosemann und Geiling vor, welche von Fachkräften bei der professionellen Arbeit mit KlientInnen berücksichtigt werden sollten:

Tabelle 2: Grundprinzipien des systemischen Vorgehens nach Hosemann und Geiling

<p>Persönliche Haltung: Bewusstsein und Anerkennung für Eigendynamik und Autonomie von Systemen; respektvoller und bescheidener Umgang mit eigener Expertenschaft, AdressatInnen als Experten ihres Systems sehen und sie entsprechend beteiligen, sowie ihre Mitwirkung als maßgeblich anerkennen</p>
<p>Zirkularität und Vernetztheit: Der Fokus liegt nicht auf der isoliert betrachteten Problemursache, sondern auf dem situationsbedingten Umgang mit diesen unter der besonderen Berücksichtigung der Komplexität und den Wechselwirkungen von Systemen.</p>
<p>Soziale Teilhabe – Ausgangspunkt der Sozialen Arbeit: bestimmte soziale Zugänge der gesellschaftlichen Teilhabe (Güter, Eigenverantwortung) sind verwehrt bzw. unterschritten, es geht primär um soziale Gerechtigkeit, nicht um individuelle Ressourcen bzw. Defizite der AdressatInnen</p>
<p>Ressourcen- und Lösungsorientierung: Fokussierung auf Ressourcen, verdeckte Stärken, Kompetenzen, Lösungen; Handlungskompetenzen, soziale Teilhabe, Austauschbeziehungen erweitern</p>
<p>Kontextsensibilität: Das Verhalten eines Menschen ist kontextabhängig, verschiedene Kontexte lassen einen Menschen unterschiedlich handeln, eine Sensibilität um dieses Wissen im Umgang mit KlientInnen ist eine Grundvoraussetzung für die systemische Praxis</p>

Reflexion:

Professionelles Handeln erfordert regelmäßige Reflexion, um alle Prozesse und methodischen Aktivitäten hinsichtlich ihrer Zielsetzung stetig einzuordnen und zu bewerten.

(Quelle: vgl. Hosemann/Geiling 2013, 29-36, eigene Darstellung)

2.2.3 Empowerment Ansatz

Die Veränderungsdynamik der modernen Gesellschaft löst feste soziale Einbindungen auf, somit muss das Subjekt bzw. jedes einzelne Individuum zum Baumeister seiner eigenen Lebenswelt werden. Da dieser stetige und niemals endende Prozess große Herausforderungen für das Individuum mit sich bringt, müssen Menschen teilweise dazu befähigt werden, diese zu bewältigen. Hier setzt der Empowerment Ansatz an. (vgl. Kreft/Mielenz 2017, 268) Empowerment meint:

„Empowerment (wörtlich übersetzt: „Selbstbefähigung“, „Selbstbemächtigung“, „Stärkung von Eigenmacht und Autonomie“) – dieser Begriff bezeichnet Entwicklungsprozesse in der Dimension der Zeit, in deren Verlauf Menschen die Kraft gewinnen, derer sie bedürfen, um ein nach eigenen Maßstäben buchstabiertes „besseres Leben“ zu leben“ (Herriger 2014, 13).

Ausgangspunkt eines Empowerment-Prozesses ist ein Erleben von Ohnmacht, hervorgerufen durch Fremdbestimmung und Machtlosigkeit. AdressatInnen fühlen sich ausgeliefert und erfahren oft einen Kontrollverlust (vgl. Herriger 2014, 53). Der Kerngedanke des Empowerment-Prozesses arbeitet darauf hin, in Menschen ihre Stärken zu sehen und sie dazu zu ermutigen, ihre Ressourcen und Kompetenzen (wieder-) zu erkennen, diese auszubauen, damit sie in der Lage sind, künftig selbst ihre Angelegenheiten zu bewältigen, dadurch eine innere Befriedigung zu erlangen und gleichzeitig die Kontrolle über das eigene Leben (zurück-) zu gewinnen. Es geht dabei um ein positives Menschenbild. (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 184; vgl. Herriger 2014, 70-71; vgl. Kreft/Mielenz 2017, 268; vgl. Dorschky 2017, 232)

Ursprünglich bezieht sich der Begriff Empowerment auf politische Machtlosigkeit bzw. ungleiche Machtverteilung innerhalb einer Gesellschaft und darauf, dass diese durch die Verbündung randständiger Gesellschaftsmitglieder gemeinsam überwunden wird und Handlungsfähigkeit ermöglicht. Barbara Solomon prägte den Begriff diesbezüglich während der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung in den 1970er Jahren. (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 183; vgl. Dorschky 2017, 231; vgl. Seckinger 2018, 307) Es geht bei Empowerment also grundlegend um die Bedeutung des Zusammenspiels und der Veränderungspotenziale der verschiedenen Ebenen Individuum, Gruppe und Gesellschaft. Demzufolge greift es zu kurz, Empowerment lediglich beim Individuum

anzusiedeln. (vgl. Dorschky 2017, 232; vgl. Seckinger 2018, 307) Dennoch lassen sich, wie oben beschrieben, Momente des Empowerment Ansatzes in die SPFH übertragen und anwenden (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 183).

Maxime und Handlungsansätze des Empowerments sind: Ressourcenorientierung, Partizipationsorientierung, Verknüpfung der Handlungsebenen Individuum, Gruppe und Gesellschaft (vgl. Dorschky 2017, 232).

2.3 Ziele der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Die grundsätzlichen Ziele der SPFH sind zunächst einmal die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe, der HzE sowie der SPFH, welche aus den Paragrafen §1 Abs. 3 SGB VIII, §27 SGB VIII und §31 SGB VIII hervorgehen (siehe Kapitel 2.1) (vgl. Stimmer 2012, 188). Darüber hinaus ergeben sich Ziele aus den hier einbezogenen theoretischen Bezügen der SPFH, dem Konzept der Lebensweltorientierung, dem systemischen Ansatz sowie dem Empowerment Ansatz (siehe Kapitel 2.2). Die sich daraus ergebenden Ziele fasse ich im Folgenden zusammen:

- eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern, indem PSB beraten und unterstützt werden sowie Benachteiligungen entgegengewirkt wird,
- eine gesunde individuelle und soziale Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit fördern,
- Kindeswohlgefährdung verhindern,
- bessere bzw. gerechtere Lebensbedingungen in den Familien schaffen und eine familienfreundliche Umwelt sorgen,
- PSB dabei unterstützen ihren Erziehungsalltag und sonstige Alltagsprobleme (wieder) selbstständig bewältigen zu können (Hilfe zur Selbsthilfe),
- mit KlientInnen gemeinsam nach Möglichkeiten für einen gelingenderen Alltag suchen und sie dazu befähigen, diesen in ihrer Lebenswelt mit all ihren Ressourcen und Problemen selbstständig bewältigen zu können (Lebensweltorientierung),
- Wechselwirkungen innerhalb von Systemen verstehen/berücksichtigen, die Bedeutung von gewissen Handlungen einzelner Mitglieder in Bezug auf deren Funktionalität zur Aufrechterhaltung des Systems entsprechend einordnen (Systemischer Ansatz) und

- Menschen zu der Kraft verhelfen (Ressourcen + Kompetenzen freilegen/ausbauen), die sie dazu befähigt ihr Leben selbstständig zu bewältigen und ein besseres Leben zu führen (Empowerment Ansatz).

Weitere sich teilweise überschneidende Ziele der SPFH bilden die folgenden Arbeitsprinzipien auf Grundlage von Thiersch's Konzept der Lebensweltorientierung (siehe Abschnitt 2.2.1), welche ebenfalls in das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eingeflossen sind (vgl. Stimmer 2012, 186-187):

Tabelle 3: Arbeitsprinzipien der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Prävention primäre, sekundäre und tertiäre Prävention
Förderung und Unterstützung von Hilfe zur Selbsthilfe (§31) Selbstwirksamkeit fördern; Ermächtigung der KlientInnen (Empowerment), um Probleme aus eigener Kraft lösen zu können; Integration
Partizipation und Autonomie (Wunsch- und Wahlrecht) der KlientInnen (§§1, 5, 8, 9, 36) bei allen die KlientInnen betreffenden Angelegenheiten ist für eine höchstmögliche Beteiligung dieser zu sorgen
Ressourcenorientierung in der Arbeit mit KlientInnen Einbezug von Stärken und positiven Faktoren (individuell und netzwerkbedingt) der KlientInnen in deren Sozial- bzw. Lebensraum
Alltagsorientierung / Niedrigschwelliger Zugang für die KlientInnen leicht zugängliche Angebote im Sozialraum; Dezentralisierung und Regionalisierung
Einmischung: politische Einmischung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

(Quelle: vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 255; vgl. Stimmer 2012, 186-187; vgl. Rätz/Schröer/Wolff 2014, 156, eigene Darstellung)

Als das wesentliche Ziel der SPFH gilt die Hilfe zur Selbsthilfe (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 226; vgl. Freigang 2016, 845; Thiersch 2016, 13). Die jeweils konkreten Ziele der SPFH hängen allerdings unmittelbar von den Auftragsarten der KlientInnen bzw. des Jugendamts in Bezug auf die KlientInnen ab (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 243). Diese können wie folgt lauten:

Tabelle 4: Auftragsarten der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Veränderungsauftrag: Benennung und Aktivierung inner- wie außerfamiliärer Ressourcen (z.B. eigene Fähigkeiten und Stärken, Vernetzung mit Außenwelt: Verwandte, Nachbarn, soziale Einrichtungen, etc.): Förderung der PSB hinsichtlich ihrer Erziehungskompetenzen, der Gestaltung eines harmonischeren Zusammenlebens, der Bewältigung von häuslichen Aufgaben, auch Stärkung der Paarbeziehung, etc. Recherche und Vermittlung zusätzlicher Hilfen zur Unterstützung/Förderung der Kinder (Hausaufgabenhilfe, Freizeitangebote, gemeinsame Angebote mit der Familie)
Entlastungsauftrag: Familie befindet sich in einer hohen Belastungssituation bzw. steht unter Druck, Fachkraft entlastet (z.B. durch Unterstützung bei Behördengängen, dem Ausfüllen von Anträgen, der Wohnungssuche, der Kitaplatzsuche oder der Schuldenregulierung), langfristig kann auch eine Veränderungsperspektive bestehen

Betreuungsauftrag:

eher langfristige bzw. dauerhafte regelmäßige Betreuung der Familie, da wenig Veränderungsperspektive; Alltagsstruktur gestalten bzw. mithilfe der Fachkraft aufrechterhalten

Unklarer Auftrag:

grundsätzlich dem Veränderungsauftrag zuzuordnen; Fachkraft hat einen Kontrollauftrag

(Quelle: vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 93, 243; vgl. Freigang 2016, 846, eigene Darstellung)

Geeignete konkrete Ziele für eine SPFH sind immer jene, die für die Familie attraktiv erscheinen und für die sie sich motivieren kann bzw. die, bei denen ein ernstgemeinter Veränderungswille seitens der Familie besteht. Die Motivation der KlientInnen selbst ist die Voraussetzung für erfolgreiche Veränderungen, diese ist unter Freiwilligkeit am größten. Die Fachkraft sollte dabei hinsichtlich der Priorisierung der Ziele auf ihre Dringlichkeit und auch der Einschätzung bezüglich ihrer Realisierbarkeit unterstützen. (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 227, 253; vgl. Rätz/Schröer/Wolff 2014, 145)

2.4 Methoden, methodisches Handeln und Grundsätze der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Es ist wenig zielführend für meine Analyse zur Beantwortung meiner Forschungsfrage an dieser Stelle verschiedene konkrete Methoden, Konzepte, Techniken oder Verfahren der SPFH aufzulisten. Vielmehr macht es Sinn grundsätzlich aufzuzeigen, was unter einer Methode der Sozialen Arbeit bzw. unter methodischem Handeln zu verstehen ist, warum es diesbezüglich Besonderheiten innerhalb der Sozialen Arbeit gibt und was für Methoden der Sozialen Arbeit wichtig ist. Außerdem lohnt sich ein Blick auf gewisse Grundsätze der SPFH, die ebenfalls einen Handlungsrahmen schaffen. Gewisse konkrete "Vorgaben" zum methodischen Handeln gehen außerdem bereits aus den oben vorgestellten Theoriebezügen der SPFH hervor: so z.B. die Struktur- und Handlungsmaxime aus dem Konzept der Lebensweltorientierung (siehe Abschnitt 2.2.1, Tabelle 1), die Grundprinzipien des systemischen Vorgehens (siehe Abschnitt 2.2.2, Tabelle 2) sowie die Maxime und Handlungsansätze des Empowerments (siehe Abschnitt 2.2.3), auf welche ich an dieser Stelle verweise, aber sie nicht noch einmal ausführen werde.

Bei Methoden handelt es sich um geplante, zielorientierte Wege zur Begegnung bzw. Bewältigung von Problemen (vgl. Stimmer 2012, 25; vgl. Braches-Chyrek 2019, 9).

Galuske definiert eine Methode der Sozialen Arbeit wie folgt:

„Methoden der Sozialen Arbeit thematisieren jene Aspekte im Rahmen sozialpädagogischer / sozialarbeiterischer Konzepte, die auf eine planvolle, nachvollziehbare und damit kontrollierte Gestaltung von Hilfeprozessen abzielen und die daraufhin zu überprüfen sind, inwieweit sie dem Gegenstand,

den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den Interventionszielen, den Erfordernissen des Arbeitsfeldes, der Institutionen, der Situation sowie – vorrangig – den beteiligten Personen gerecht werden“ (Galuske 2018, 994-995; vgl. auch Galuske/Müller 2012, 593).

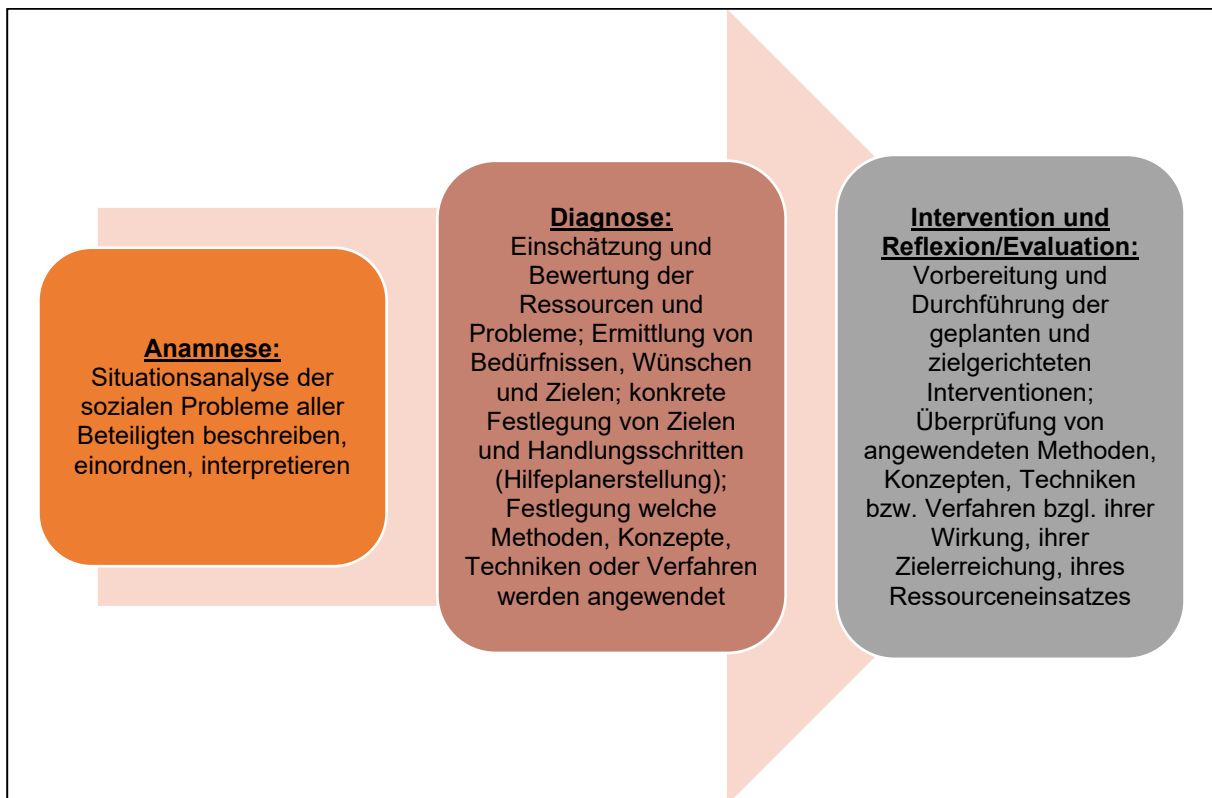
Methodisches Handeln wiederum meint das wissenschaftlich fundierte und geplante Vorgehen und Anwenden von entsprechenden Methoden, Techniken oder Verfahren¹ durch die Fachkraft, welche zur jeweiligen Problemmilderung bzw. Problemlösung beitragen können. (vgl. Stimmer 2012, 25; vgl. Braches-Chyrek 2019, 10) Für die Professionalität ihrer Arbeit ist das methodische Handeln der Fachkräfte unumstritten eines der wichtigsten Merkmale. Allerdings ist es innerhalb der Sozialen Arbeit umstritten, ob methodisches und zielgerichtetes Handeln z.B. bei einer lebensweltorientierten Arbeitsweise überhaupt praktizierbar ist, oder ob es nicht dem Konzept widerspricht. (vgl. Galuske/Müller 2012, 592; vgl. Wolf 2015, 81-82) Auch hinsichtlich der komplexen Faktoren, welche das sozialpädagogische Handeln beeinflussen, seien sie personeller, situativer, institutioneller oder auch gesellschaftlicher Art, stellen sich konkrete Handlungsanleitungen als wenig sinnvoll dar. Angebracht erscheint es laut Galuske und Müller eher zu fragen, wie und unter welchen Bedingungen methodische Interventionen in sozialpädagogischen Kontexten erfolgen. (vgl. Galuske/Müller 2012, 587) Im Bereich der Methodendiskussion werden Begriffe wie Methoden, Konzepte, Techniken oder Verfahren immer wieder unterschiedlich verwendet, es ist keine einheitlich klare Trennschärfe zu erkennen, was für Unübersichtlichkeit sorgt (vgl. Galuske 2018, 994; vgl. Kreft/Müller 2019, 15). Dies sei an dieser Stelle einmal erwähnt, jedoch werde ich darauf nicht näher eingehen.

Als die drei zentralen bzw. auch klassischen Methoden der Sozialen Arbeit galten bis in die 1990er Jahre die Einzelfallhilfe, die Gruppenarbeit und die Gemeinwesenarbeit (vgl. Stimmer 2012, 271-272; vgl. Galuske 2018, 997; vgl. Kreft/Müller 2019, 23; vgl. Braches-Chyrek 2019, 17). Die SPFH fällt unter die Einzelfallhilfe (vgl. Braches-Chyrek 2019, 18; Moch 2018, 633). Mittels der Anwendung von Einzelfallhilfe sollen Einzelne bzw. Familien gezielt mit sozialpädagogischen Interventionen bei der Entwicklung und dem Ausbau von Stärken und Ressourcen sowie der Auseinandersetzung mit ihren jeweiligen

¹ „Als Verfahren und Technik werden „Teilaspekte von Methoden“ oder „Einzelemente“ bezeichnet. Der Begriff Verfahren bezeichnet planmäßige Vorgehensweisen, also geregelte, nachvollziehbare und wiederholte Abläufe, bspw. in Hilfeplanverfahren. Techniken werden angewendet, um Detailprobleme der oft sehr komplexen Problem- und Konfliktlagen zu identifizieren, um gemeinsame Wege zur vereinbarten und angestrebten Lösung gehen zu können“ (Braches-Chyrek 2019, 11).

sozialen Problemen unterstützt werden. Das methodische Handeln bezogen auf die SPFH kann dabei in folgende Arbeitsphasen untergliedert werden, wie es auch Mary Richmond (1861-1928), Pionierin der Einzelfallhilfe bereits Anfang des 20. Jahrhunderts tat und Alice Salomon (1872-1948) später weiter fortführte:

Abbildung 2: Arbeitsphasen der Einzelfallhilfe bzw. der SPFH



(Quelle: vgl. Stimmer 2012, 272-273; vgl. Braches-Cyrek 2019, 20, 34, eigene Darstellung)

Zur professionellen Bearbeitung all dieser Phasen haben sich inzwischen verschiedene Methoden, Konzepte, Techniken und Verfahren etabliert, auf die ich im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht eingehen werde und kann. Einen wichtigen Hinweis darauf, welche Elemente Methoden der Sozialen Arbeit beinhalten müssen, um Fachkräfte in Handlungssituationen während des Hilfeprozesses zu unterstützen, finde ich an dieser Stelle jedoch wichtig. Diese sind gemäß Galuske und Müller:

- „Hilfen zur Informationsgewinnung über sowie Analyse und Reflexion von KlientInnen(biografien), Situationen, institutionellen Settings, sozialräumlichen Strukturen und Netzwerken;
- Hilfen zur Gestaltung von Kommunikation und Interaktion mit KlientInnen, Klientengruppen und Akteuren in sozialen Netzwerken;
- Hilfen zur Gestaltung von flexiblen institutionellen Settings, je nach den Erfordernissen des Einzelfalls;
- Hilfen zur Phasierung des Hilfeprozesses in einzelne Handlungsschritte; Hilfen zur Sicherung der Partizipation von KlientInnen, Klientengruppen und sozialer Netzwerke im Hilfeprozess;
- Hilfen zur prozessbegleitenden Kontrolle der Folgen der Intervention“ (Galuske/Müller 2012, 593).

Aufgrund der komplexen und vielfältigen Rahmenbedingungen innerhalb sozialpädagogischer Handlungssituationen sollten sich sozialpädagogische Methoden durch eine "strukturierte Offenheit" kennzeichnen (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 224; vgl. Galuske/Müller 2012, 607; Füssenhäuser 2017, 776). Sie sollten Kreativität möglich machen und fördern, um die Veränderungsziele des Hilfeprozesses in Richtung Selbsthilfe und Autonomie zu erreichen (vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 226).

Im Folgenden möchte ich noch einige in der Praxis etablierten Grundsätze der Einzelfallhilfe aufzeigen, welche insofern auch für die SPFH gelten und ebenfalls handlungsleitend für sozialpädagogische Fachkräfte sind:

Tabelle 5: Grundsätze der Einzelfallhilfe bzw. der SPFH

Arbeitsbündnis zwischen Fachkraft und Familie Auf- und Ausbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung sind die Basis für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit und der Schlüssel für intrinsisch motivierte Veränderungen seitens der Familie
Sensibler Umgang mit der Privatsphäre der Familie Aufsuchende Arbeit findet meist in der Wohnung bzw. in der unmittelbaren Lebenswelt der Familie statt, das erfordert äußerste Sensibilität, Zurückhaltung und Respekt der Fachkraft, da sie sehr tief in das Privatleben der Familie eindringt
Interesse zeigen, allparteilich und neutral sein die Fachkraft sollte ein authentisches, ungeteiltes Interesse an der Lebenswelt der Familie zeigen und sich allen Familienmitgliedern gegenüber stets allparteilich und neutral verhalten
Ressourcenförderung – Hilfe zur Selbsthilfe innerfamiliäre sowie außerfamiliäre Ressourcen entwickeln und stärken und dabei die Lebenswelt inkl. des sozialen Umfelds der Familie ganzheitlich im Blick haben
Prozessanalyse Innerfamiliäre Interaktions- und Kommunikationsprozesse analysieren
Achtung der Autonomie der Familie Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Familie wahren und respektieren, dies erfordert ihre aktive Beteiligung bzw. Miteinbeziehung in den Hilfeprozess
Akzeptanz und Wertschätzung empathisches und akzeptierendes Erkennen der Lebensbedingungen und -verhältnisse sowie der Probleme der Familie durch die Fachkraft; reflektieren der Ressourcen und Veränderungswünsche
Klare, transparente Kommunikation was passiert während der Maßnahme, welches sind die Bedingungen/Voraussetzungen, Partizipation der KlientInnen am Hilfeprozess und bei der Hilfeplanausarbeitung
Reflexion des professionellen Handelns stetige Auseinandersetzung mit der persönlichen Arbeitsweise bzw. dem eigenen Handeln

(Quelle: vgl. Helming/Schattner/Blüml 2004, 236-239; vgl. Braches-Chyrek 2019, 24, 34-35, eigene Darstellung)

3 Hundegestützte Soziale Arbeit als eine Form der Tiergestützten Interventionen

Die Hundegestützte Soziale Arbeit ist eine Form der Tiergestützten Interventionen (vgl. Beetz/Kirchpfering 2019, 59-60). Deshalb gehe ich im Folgenden zunächst auf Tiergestützte Interventionen im Allgemeinen ein, deren Inhalte weitgehend auf die Hundegestützte Soziale Arbeit anwendbar sind. Anschließend gehe ich auf die Ziele sowie die Methoden, Voraussetzungen und Grenzen Hundegestützter Sozialer Arbeit ein, um ein umfassendes Bild der Hundegestützten Sozialen Arbeit zu zeichnen.

3.1 Tiergestützte Interventionen bzw. Hundegestützte Soziale Arbeit

3.1.1 Geschichte der Tiergestützten Interventionen

Der Beginn der modernen Tiergestützten Interventionen (TGI) geht auf die Erfahrungen und Berichte des Kinderpsychotherapeuten Boris Levinson zurück, der im Jahre 1962 in dem wissenschaftlichen Artikel "The Dog as a Co-Therapist" über seine Erfahrungen, dass ihm sein eigener Hund den Zugang zu einem Jungen erleichterte bzw. gar erst ermöglichte, berichtete. Dieser von Levinson beschriebene Effekt, dass ein Tier menschliche Interaktionen beschleunigen kann, benennt die Wissenschaft den "sozialen Katalysator-Effekt". (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2011, 40-42; 172; vgl. Julius et al. 2014, 65; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 16-17; vgl. Rose 2018, 1757; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 25, 42; Beetz/Wohlfarth 2019, 53)

Neben weiteren Forschungen anderer amerikanischer Wissenschaftler wie Sam und Elizabeth O'Leary Corson, Alan Beck oder Aaron Katcher zur Mensch-Tier-Beziehung, entstand Ende der 1970er Jahre die Organisation „Human Animal Companion Bond“ zur weiteren Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung. Im Jahr 1977 wurde die „Delta Society“ (seit 2012 in „Pet Partners“ umbenannt) gegründet mit dem Ziel, die Gesundheit von Menschen durch Therapie-, Service- und Haustierinterventionen zu verbessern. 1990 wurde dann die "International Association of Human-Animal Interaction Organisation" (IAHAIO) als internationale Dachorganisation installiert zum internationalen Zusammenschluss aller Aktivitäten zur Mensch-Tier-Beziehung. Im Jahr 2004 wurde an der Veterinärmedizinischen Universität Wien die "European Society for Animal Assisted Therapy" (ESAAT) gegründet mit dem Ziel die Mensch-Tier-Beziehung weiter auf ihre pädagogische, therapeutische und salutogenetische Wirkung zu erforschen und zu

fördern. Aufgrund von Unstimmigkeiten bzgl. Qualitätsstandards und Ausbildung entstand kurze Zeit später die “International Society of Animal Assisted Therapy“ (ISAAT), eine Abspaltung der ESAAT. Die Tiergestützten Interventionen sind aus der Praxis heraus entstanden und auch heute noch ist die Praxis der Theorie aufgrund fehlender empirischer Fundierungen noch weit voraus. (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 17-22; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 26-28; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 25-26) Allerdings sind effektive Bestrebungen die Tiergestützten Interventionen zu professionalisieren und institutionalisieren seit einiger Zeit festzustellen (vgl. Buchner-Fuhs/Rose 2012, 12).

3.1.2 Definitionen und Abgrenzung verschiedener Tiergestützter Interventionen

TGI wurden im anglo-amerikanischen Raum bereits sehr viel früher erforscht als im deutschsprachigen Raum, weswegen dort eine Vielzahl von abgrenzenden Begrifflichkeiten ihren Ursprung finden (Vernooij/Schneider 2018, 29-34; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 50). Im Rahmen dieser Arbeit werde ich mich auf Begrifflichkeiten des deutschsprachigen Raums konzentrieren. TGI bilden dabei den Oberbegriff aller Formen der zielgerichteten und strukturierten Tiergestützten Tätigkeiten (vgl. Buchner-Fuhs/Rose 2012, 12; vgl. Otterstedt 2017, 7; vgl. Bredereck/Eckloff 2019, 32; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 49).

Die IAHAIO ist im Bereich der TGI für Institutionen der weltweit größte Dachverband (vgl. Beetz/Kirchpfennig 2019, 60). Aufgrund dessen werde ich mich auf die von der IAHAIO erarbeiteten und international anerkannten Definitionen beziehen (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 25.27; vgl. Beetz/Kirchpfennig 2019, 60). Viele einschlägige Autoren und Wissenschaftler tun dies ebenfalls. Auch die ISAAT folgt diesen Definitionen (vgl. ISAAT 2020). TGI ist demnach:

„eine zielgerichtete und strukturierte Intervention, die bewusst Tiere in Gesundheitsfürsorge, Pädagogik und Sozialer Arbeit einbezieht und integriert, um therapeutische Verbesserungen bei Menschen zu erreichen. Tiergestützte Interventionen beziehen Teams von Mensch und Tier in formale Ansätze wie Tiergestützte Therapie (TGT) und Tiergestützte Pädagogik (TGP) ein, unter bestimmten Voraussetzungen auch Tiergestützte Aktivitäten (TGA)“ (IAHAIO 2014).

Die drei Ansätze der TGI definiert die IAHAIO wie folgt:

Tabelle 6: IAHAIO Definitionen Tiergestützter Interventionen

<p>Tiergestützte Therapie (TGT) „ist eine zielgerichtete, geplante und strukturierte therapeutische Intervention, die von professionell im Gesundheitswesen (einschliesslich Psychologie), der Pädagogik oder der Sozialen Arbeit ausgebildeten Personen angeleitet oder durchgeführt wird. Fortschritte im Rahmen der Intervention werden gemessen und professionell dokumentiert. TGT wird von beruflich [...] qualifizierten Personen im Rahmen ihrer Praxis innerhalb ihres Fachgebiets durchgeführt und/oder angeleitet. TGT strebt die Verbesserung physischer, kognitiver, verhaltensbezogener und/oder sozio-emotionaler Funktionen bei individuellen Klienten an, entweder in Einzel- oder Gruppenarbeit. Die Fachkraft, welche TGT durchführt [...] muss adäquate Kenntnisse über das Verhalten, die Bedürfnisse, die Gesundheit und die Indikatoren/der Regulation von Stress der beteiligten Tiere besitzen“</p>
<p>Tiergestützte Pädagogik (TGP) „ist eine zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention, die von professionellen Pädagogen oder gleich qualifizierten Personen angeleitet und/oder durchgeführt wird. TGP wird von [...] in allgemeiner Pädagogik oder Sonderpädagogik qualifizierten Lehrpersonen entweder in Einzel- oder Gruppenarbeit durchgeführt. [...] Von einem Sonder- oder Heilpädagogen durchgeführte TGP wird auch als therapeutische und zielgerichtete Intervention angesehen. Der Fokus der Aktivitäten liegt auf akademischen Zielen, auf prosozialen Fertigkeiten und kognitiven Funktionen. Fortschritte der Schüler werden gemessen und dokumentiert. [...] Die Fachkraft, welche TGP durchführt, einschliesslich der regulären Lehrkraft [...] muss adäquate Kenntnisse über das Verhalten, die Bedürfnisse, die Gesundheit und die Indikatoren/der Regulation von Stress der beteiligten Tiere besitzen“</p>
<p>Tiergestützte Aktivitäten (TGA) „sind geplante und zielorientierte informelle Interaktionen/Besuche [...]. Die Mensch-Tier-Teams müssen wenigstens ein einführendes Training, eine Vorbereitung und eine Beurteilung durchlaufen haben, um im Rahmen von informellen Besuchen aktiv zu werden. Mensch-Tier-Teams, die TGA anbieten, können auch formal und direkt mit einem professionell qualifizierten Anbieter von gesundheitsfördernden, pädagogischen oder sozialen Leistungen hinsichtlich spezifischer und dokumentierter Zielsetzungen zusammenarbeiten. In diesem Fall arbeiten sie im Rahmen einer TGT oder TGP, die von einer professionellen, einschlägig ausgebildeten Fachkraft in ihrem jeweiligen Fachgebiet durchgeführt wird. [...] Die Person, welche TGA durchführt, muss adäquate Kenntnisse über das Verhalten, die Bedürfnisse, die Gesundheit und die Indikatoren/ der Regulation von Stress der beteiligten Tiere besitzen“</p>

(Quelle: IAHAIO 2014, eigene Darstellung)

Beetz und Kirchpfering ordnen die Soziale Arbeit der TGP zu, auch wenn diese in der Definition nicht explizit erwähnt wird, demzufolge gelten auch die entsprechenden Anforderungen der TGP (vgl. Beetz/Kirchpfering 2019, 60).

Das Tier bzw. der Hund, der speziell für die TGT oder auch die TGP ausgebildet wurde und von seinem Halter in der Tiergestützten Therapie eingesetzt wird, wird häufig Therapiebegleithund oder auch Therapiehund genannt. Er ist Teil des Konzepts und soll dabei unterstützen die individuellen Ziele der KlientInnen zu erreichen. Ihm gegenüber steht der oftmals sogenannte Sozialhund, der für informelle Einsätze zur Steigerung des Wohlbefindens im Rahmen von TGA eingesetzt wird. (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 30; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 201-202)

Während es sich bei der TGT und der TGP um formelle Einsätze handelt (gemäß den Definitionen der IAHAIO), geht es bei den TGA um informelle Tiereinsätze. Hier kommen bspw. Besuchshunde zum Einsatz. Es handelt sich dabei um von Mensch-Hund-Teams informell durchgeführte Interaktionen bzw. Besuche, die u.a. als Freizeitbeschäftigung

dienen, die Kommunikation mit der Umwelt oder aber auch die Mobilität der EmpfängerInnen fördern. Die Aktivitäten innerhalb dieser Interaktionen ergeben sich oft von alleine, je nach den Wünschen der EmpfängerInnen und beinhalten z.B. gemeinsame Spiele, Streicheln, Füttern. (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 30–31; Vernooij/Schneider 2018, 35-36) Tierbesuchsdienste werden i.d.R. von Ehrenamtlichen ohne fachliche Qualifizierung und ohne spezielle methodische Grundlagen in sozialen Einrichtungen durchgeführt (vgl. Otterstedt 2017, 13). Derzeit umstritten ist, ob und inwiefern diese Mensch-Hund-Teams ebenfalls besonders geschult und qualifiziert sein sollten (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2017, 30–31).

Darüber hinaus gibt es noch Assistenzhunde/Servicehunde. Hierbei handelt es sich z.B. um Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde, Anfallshunde oder Signalhunde. Sie sind speziell dafür ausgebildet, ihren HalterInnen im täglichen Leben zu assistieren und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen bzw. ihre Partizipation zu fördern. (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 31; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 197-200)

Die Arbeitsfelder, in denen Tiere bzw. Hunde zum Einsatz kommen, sind insgesamt extrem heterogen und lassen sich oft schwer miteinander vergleichen. Es fehlen in Deutschland aktuell noch rechtliche Vorgaben zur Qualifikation von Mensch und Tier. Deshalb kursieren aktuell viele unterschiedliche Begriffe in diesem Zusammenhang. (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 25; vgl. Beetz/Kirchpfening 2019, 60) Zur Anerkennung TGI wären einheitliche Definitionen und Begrifflichkeiten allerdings ein wichtiger erster Schritt (vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 51).

3.1.3 Einsatz von Tieren in sozialen Arbeitsfeldern

TGI sind als eine unterstützende bzw. ergänzende Maßnahme bei der Ausübung eines sozialpädagogischen Berufs zu verstehen. In aller Regel war der Mensch bereits vor dem Einsatz des Tieres in dem Berufsfeld tätig. Die Ableitung eines Berufsbildes für TGI ist insofern zumindest bisher nicht möglich. Vielmehr handelt es sich um professionelle Weiterbildungen für Fachkräfte des Sozialwesens als Erweiterung ihrer Expertise um die Methode TGI. Hier gibt es noch keine einheitliche rechtliche Regelung, sodass es große Unterschiede bzgl. der Qualität, Inhalte und Fundierung der Weiterbildungen gibt. (vgl. Olbrich/Wohlfarth 2014, 10; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017; vgl. Kirchpfening 2018, 53-55)

Ein Tier lässt sich nicht von Status, Aussehen, Intelligenz oder sonstigen gesellschaftsrelevanten Kriterien beeinflussen. Es begegnet Menschen somit völlig unvoreingenommen. Insbesondere Menschen, die sich ausgegrenzt bzw. stigmatisiert fühlen oder über wenig soziale Kontakte verfügen, kommt dies zugute, denn die Zuneigung bzw. Akzeptanz von Tieren (Hunden) kann dabei helfen ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstvertrauen zu stärken. (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 76) Begünstigt wird der TGI-Einsatz zusätzlich, wenn dabei ressourcenorientiert gearbeitet wird, um die vorhandenen Fähigkeiten/Talente zu fördern oder auszubauen und somit auch die Resilienz der KlientInnen zu stärken (vgl. Otterstedt 2017, 22; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 66). Für TGI werden nur Tierarten eingesetzt, die leicht auf den Menschen geprägt und ihnen dadurch ein guter Sozialpartner sein können. Hierzu zählen insbesondere Pferde und Hunde (vgl. Rose 2018, 1759).

3.2 Ziele der Hundegestützten Sozialen Arbeit

Beim ergänzenden Einsatz von Tieren in der Sozialen Arbeit kommt es darauf an, zu allererst die individuellen, sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Ziele der KlientInnen zu berücksichtigen und auf Grundlage derer zu überlegen, wie das Tier bzw. der Hund bei der Erreichung dieser Ziele unterstützen kann und welche Rolle er dabei spielt (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 30; vgl. Kirchpfering 2018, 24; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 45, 201-202; vgl. Beetz/Kirchpfering 2019, 63-64).

Im Folgenden habe ich verschiedene Ziele von TGI zur Erreichung von KlientInnenzielen zusammengestellt, welche ebenso Anwendung auf die Hundegestützte Soziale Arbeit finden (vgl. IAHAIO 2014; vgl. Otterstedt, 2017, 22+26; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 11-12, 76; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 117-123, 131-132; vgl. ESAAT 2020; vgl. ESAAT 2020a):

- körperliche (z.B. Bewegung, Motorik), kognitive/psychische (z.B. Lernen, Vorlesen), sozio-emotionale (z.B. Stressreduktion) und verhaltensbezogene (z.B. Motivation) Funktionen bei KlientInnen fördern, verbessern, erhalten, wiederherstellen,
- Motivation von KlientInnen steigern,
- Ressourcen und Fähigkeiten stärken, die zu einem gesteigerten Selbstwertgefühl und zu einem besseren Selbstvertrauen führen oder gar ein selbstwirksames Handeln im Alltag ermöglichen (Empowerment),

- Partizipation, soziale Teilhabe in der eigenen Lebenswelt verbessern und
- das subjektive Wohlbefinden steigern u.a. durch Entspannung, Erholung.

Diese Ziele orientieren sich jeweils an den Bedürfnissen hinsichtlich einer Verbesserung der Ausgangs- bzw. Lebenssituation der KlientInnen, an ihren Ressourcen und daran deren Integration im persönlichen und sozialen Bereich zu fördern (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 11-12; vgl. ESAAT 2020; vgl. ESAAT 2020a).

3.3 Methoden bzw. professionelle Ansätze zur inhaltlichen Ausgestaltung von Hundegestützter Sozialer Arbeit

Im Abschnitt 2.4 bin ich bereits detaillierter auf den Begriff der Methode bzw. des methodischen Handelns eingegangen. Deshalb wende ich mich nun direkt den Inhalten der Hundegestützten Sozialen Arbeit diesbezüglich zu. Auch hier werden Begrifflichkeiten nicht einheitlich verwendet, es wird sowohl von Methoden, als auch von Techniken oder Konzepten bzw. von Formen oder Funktionen der TGI gesprochen. Laut Kirchpfening ist der professionelle Einsatz von Hunden in der Sozialen Arbeit als eine erweiterte Technik zu den bereits bestehenden Methoden der Gruppenarbeit, der Einzelfallhilfe sowie der Gemeinwesenarbeit zu verstehen, wobei es darum geht, den Einsatz planvoll, kontrollierbar und nachvollziehbar zu gestalten (vgl. Kirchpfening 2018, 26). Auch Vernooij und Schneider gehen davon aus, dass es sich bei TGI bzw. der Hundegestützten Sozialen Arbeit bisher „(noch) nicht um eine eigenständige, unabhängige Arbeitsmethode handelt“ (Vernooij/Schneider 2018, 34). Germann-Tillmann, Merklin und Stamm Näf sind der Auffassung, dass TGI von Berufsgruppen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen als zusätzliche Methode zu ihren grundständigen Therapien und Methoden angewendet wird. Denn über die der TGI zugrundeliegenden Theorien, die die Wirkmechanismen und Effekte von Tieren erklären, ist bisher wenig bekannt. Es handele sich also nicht um eine Profession bzw. einen eigenständigen Beruf, sondern um eine professionelle Methode. (vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 278, 312) Sehr ähnlich beschreiben dies Wohlfarth und Mutschler:

„Grundlage jeglichen Einbezugs von Hunden in einen therapeutischen Prozess bilden die Modelle und Theorien der jeweiligen Profession [...]. Denn ein Einsatz eines Tieres erfolgt immer auf Grundlagen des jeweiligen Fachgebiets. [...] Tiergestützte Therapie besitzt weder eine eigenständige Modellbildung, Theorien noch Bezugssysteme. Zunächst muss man also in den Modellen, Theorien und Bezugsrahmen seiner jeweiligen Profession einen therapeutischen Prozess denken und anschließend kann man überlegen, wie man Tiere entsprechend des jeweiligen therapeutischen Konzepts einsetzen könnte“ (Wohlfarth/Mutschler 2017, 32-33).

Unabhängig von der unterschiedlichen Verwendung von Begrifflichkeiten, auf die ich in diesem Rahmen nicht näher eingehen kann, wird deutlich, dass TGI explizit als eine Ergänzung zur zugrundeliegenden Profession der jeweiligen Fachkraft zu sehen sind. TGI sind demnach eine Methode, ein Konzept, eine Technik bzw. eine Form an sich. In Tabelle 7, Tabelle 8 und Tabelle 9 fasse ich verschiedene professionelle Ansätze zur inhaltlichen Ausgestaltung von TGI zusammen. Dabei übernehme ich jeweils die Begrifflichkeiten der Autoren:

Tabelle 7: Methoden/Konzepte Tiergestützter Interventionen in Bezug auf Nähe und Distanz

<p>Freie Begegnung: KlientIn und Hund entscheiden selbstbestimmt ob, wie und wann sie die Begegnung zueinander suchen. Die örtlichen Gegebenheiten müssen für beide sowohl Annäherung als auch Rückzug ermöglichen (freie Natur bzw. sehr freier Aktionsradius).</p>
<p>Hort-Methode: KlientIn und Hund begegnen sich in einem geschützten, klar begrenzten Raum (z.B. Therapieraum). KlientIn und Hund sollen selbstbestimmt Nähe und Distanz zueinander aufbauen können. Es müssen Kontakt sowie Rückzugs- bzw. Beobachtungsmöglichkeiten bestehen.</p>
<p>Brücken-Methode: Mithilfe eines spielerischen KlientIn-Hund-Kontakts (z.B. Tier mit einer Feder oder der Hand der Fachkraft streicheln statt mit der eigenen Hand, Hund an der Leine führen, Leckerli geben, Ball werfen) wird eine "Brücke" zwischen KlientIn und Hund kreiert, um zwischen beiden "das Eis zu brechen" und eine Vertrauensbasis zu schaffen.</p>
<p>Präsenz-Methode: Der Kontakt zwischen KlientIn und Hund ist sehr nah, intensiv und findet auf engem Raum statt (z.B. Hund sitzt auf Schoß von KlientIn, Hund liegt im Bett neben KlientIn). Die Bewegungsfreiheit ist stark eingeschränkt, es gibt weder einen Rückzugsort für KlientIn, noch für den Hund. Die Fachkraft muss den Kontakt jederzeit abbrechen können, sobald sich KlientIn oder Hund unwohl fühlen.</p>
<p>Integration: Der Hund fungiert als lebendiges Hilfsmittel (z.B. KlientIn führt Hund über einen Baumstamm oder spielt ein Apportierspiel).</p>

(Quelle: vgl. Otterstedt 2017, 85-112; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 172-173, eigene Darstellung)

Tabelle 8: Verschiedene Formen der Tiergestützten Interaktion

<p>Freie Interaktion: KlientIn und Hund begegnen sich ohne Anweisung und nach ihren Wünschen. Die Fachkraft legt lediglich den Rahmen fest, ansonsten verhält sie sich passiv und beeinflusst so wenig wie möglich, es sei denn es ist ein Eingriff zum Schutz einer Partei notwendig. Es wird vorab mit KlientIn über den allgemeinen Umgang mit dem Hund besprochen (Regeln, Verhaltensweisen).</p>
<p>Gelenkte Interaktion: Die Fachkraft führt mit KlientIn und Hund eine geplante Interaktion durch. Sie leitet KlientIn an und kontrolliert, sofern notwendig, den Hund in seinem Verhalten (z.B.: Hund streicheln, abklopfen, bürsten, Ball werfen).</p>
<p>Ritualisierte Interaktion: Nach eingeübten Regeln/Abläufen wird eine für alle Beteiligten vorhersehbare und verlässliche Situation durchlaufen, was allen Beteiligten ein Gefühl von Sicherheit verleiht (z.B. Fütterung des Hundes inkl. aller nötiger Vorbereitungen, Ablauf immer gleich).</p>

(Quelle: vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 175; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 152-154, eigene Darstellung)

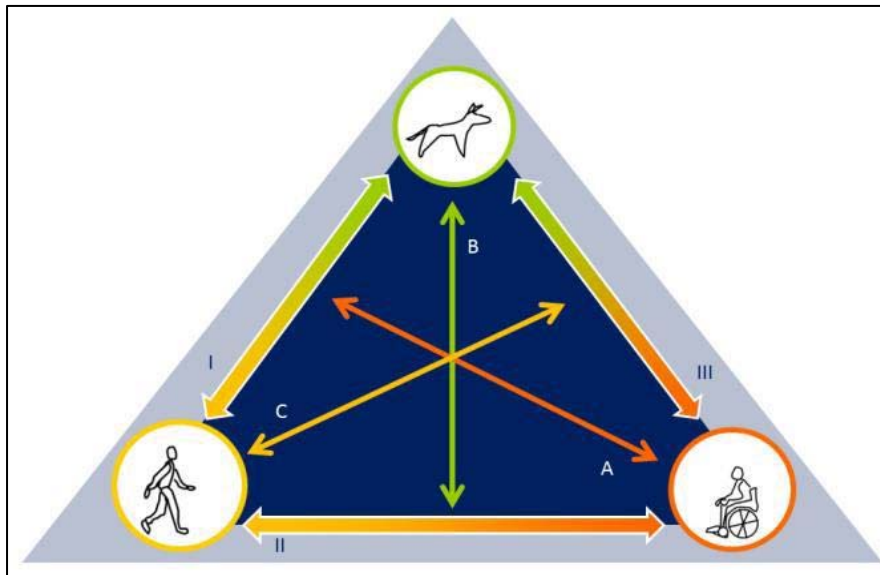
Tabelle 9: Funktionen Tiergestützter Interventionen

<p>Das eingesetzte Tier als Übergangsobjekt: Das Tier nimmt Brückenfunktion ein, Kontakt zu Fachkraft findet nur indirekt statt. KlientIn und Tier beschäftigen sich anfangs alleine miteinander, KlientIn nimmt ausschließlich zum Tier direkten Kontakt auf. Über das Tier bahnt sich langsam ein direkter Kontakt zwischen KlientIn und Fachkraft an. Schließlich besteht ein direkter Kontakt zwischen KlientIn und Fachkraft, ohne dass das Tier notwendig wäre. Das Tier nimmt sogenannte "Eisbrecherfunktion" ein; anfänglich zurückhaltende oder verschlossene Haltung von KlientIn gegenüber Fachkraft wird abgeschwächt bzw. tritt durch Anwesenheit des Tieres in den Hintergrund, KlientIn empfindet durch das Tier Unterstützung und Vertrauen, was den Kontakt zu anderen Menschen erleichtert; mit der Zeit kommt es über das Tier zum direkten Kontakt und Vertrauensaufbau zwischen KlientIn und Fachkraft, sie wird zunehmend in die Interaktion zwischen KlientIn und Tier einbezogen, bis das Tier dann in den Hintergrund tritt (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 73-74)</p>
<p>Das eingesetzte Tier als Motivationsobjekt: Das Tier fungiert als Motivator für KlientIn, soll dazu motivieren, Dinge zu tun bzw. sich so zu verhalten, eigenen Zielen ein Stück näherkommen zu können</p>
<p>Das eingesetzte Tier als Identifikationsobjekt/Projektionsobjekt: Das Tier als Identifikationsobjekt dient KlientIn als Abbild/Spiegel des eigenen Selbst; der Umgang mit dem Tier erleichtert KlientIn die Auseinandersetzung mit bzw. die Bewältigung von eigenen Themen (z.B.: Wünsche, Konflikte, Schwierigkeiten). Ist das Tier Projektionsobjekt, werden eigene Themen von KlientIn (z.B. Ängste, Wünsche, Schuldgefühle) auf das Tier projiziert; verlagerte Gefühle von KlientIn können so von außen betrachtet bearbeitet werden</p>
<p>Das eingesetzte Tier als Situations-/Sozialkatalysator: Durch die bloße Anwesenheit eines Tieres kann eine beruhigende, vertrauenserweckende, behagliche oder gar motivierende Wirkung hervorgerufen werden, zudem kann die Anwesenheit eines Tieres den Gesprächseinstieg erleichtern, da die Möglichkeit der Kontaktaufnahme niedrigschwelliger wird</p>

(Quelle: vgl. Vernooij/Schneider 2018: 62-64, 154-155, eigene Darstellung)

Dem Hund kommt während des KlientInnenkontaktes entweder eine aktive oder aber eine passive Rolle zu. Eine aktive Rolle hat er, wenn sich KlientInnen mit dem Hund beschäftigen (z.B. Hund Signale geben (Sitz, Platz), ihn an der Leine führen, ein Apportierspiel). Kommt es nicht zur direkten Interaktion mit dem Hund, es findet jedoch eine indirekte Beschäftigung mit ihm statt (z.B. Hund beobachten, für den Hund etwas vorbereiten, über den Hund sprechen, beispielsweise über wichtige Ereignisse in seinem Leben und darüber auf persönliche Erlebnisse von KlientInnen kommen), nimmt er eine passive Rolle ein. (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 174)

Die professionelle Arbeit mit KlientInnen wird durch den zusätzlichen Einsatz eines Tieres bzw. Hundes zunächst einmal komplexer, da aus der dyadischen Zweierbeziehung (Fachkraft – KlientIn) nun eine Triade (Fachkraft – KlientIn – Hund) wird. Die Fachkraft muss beide gleichermaßen im Auge behalten. Außerdem gibt es dadurch zusätzlich eine Vielzahl direkter und indirekter Interaktionsmöglichkeiten. (vgl. Otterstedt 2017, 56; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 13-14, 168-171) Zur besseren Veranschaulichung ist dies in Abbildung 3 einmal grafisch dargestellt:

Abbildung 3: Dreierbeziehung Fachkraft–KlientIn–Hund nach Otterstedt

(Quelle: Otterstedt 2017, 56)

Es sei abschließend festgehalten, dass es bisher noch einen Mangel an Standards, durchstrukturierten Arbeitskonzepten bzw. Therapiemodellen gibt, welche eindeutige fachwissensbasierte Handlungsanleitungen für den professionellen TGI-Einsatz in der Praxis geben (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 23; Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 36; Rose 2019, 61).

3.4 Voraussetzungen für Hundegestützte Soziale Arbeit

Es gibt einige Voraussetzungen an die Rahmenbedingungen, den Hund, die Fachkraft sowie das Mensch-Hund-Team, die erfüllt sein müssen, damit Hundegestützte Soziale Arbeit professionell und nach unerlässlichen Qualitätsstandards angewendet werden kann. Auf die wichtigsten gehe ich im Folgenden detaillierter ein.

3.4.1 Rahmenbedingungen

Zu den Rahmenbedingungen für TGI gehören neben der Einrichtung bzw. dem Träger, dem Setting und den KlientInnen auch der Umgang mit dem Tier sowie die Tierhaltung, Qualitätsstandards aber auch rechtliche Rahmenbedingungen.

Es sind entsprechende Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Dafür muss bspw. ein Hygieneplan für den Hund aufgestellt werden, der u.a. eine regelmäßige Gesundheitsvorsorge sowie die Prävention gegen Krankheitsübertragungen enthält. Außerdem müssen gewisse Vorkehrungen bzgl. einer Selbst- und Fremdgefährdung

während und auch außerhalb der Einsätze des Hundes getroffen werden, sowie die notwendigen Versicherungen wie Betriebshaftpflicht, Private Hundehalterhaftpflicht (vgl. Olbrich/Wohlfarth 2014, 18) für den Hund bestehen. Auch die jeweiligen Unfallschutzvorschriften der Einrichtung sind zu berücksichtigen und die örtlichen Gegebenheiten müssen abgeschlossene Rückzugsräume für den Hund, ein eingezäuntes Gelände, Fernhaltemöglichkeit aus Küche und Ort der Lebensmittellagerung ermöglichen. Die Leitung sowie KollegInnen der Einrichtung/des Trägers müssen mit der Anwesenheit des Hundes einverstanden sein (keine Abneigungen, Phobien, Allergien, u.a.) und mit ihm umgehen können. Eine weitere Grundvoraussetzung ist ein bestehendes schriftliches Konzept zur Professionalisierung der Einsätze und zur Absicherung der Qualität. (vgl. IAHAIO 2014; vgl. Otterstedt 2017, 32-37; vgl. Kirchpfening 2018, 47-50; vgl. Vernooij/Schneider, 2018 113-115)

Qualitätsstandards, welche mittels einer konzeptionellen Erfassung der TGI-Einsätze geschaffen werden können, gelten als die Richtschnur für die professionelle Arbeit (vgl. Wohlfarth/Olbrich/Baumeister 2014, 157; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 199-200; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 282-283). Inzwischen wurden diesbezüglich bereits gemeinsame Qualitätsleitlinien von der ESAAT, der ISAAT und anderen erarbeitet, welche beachtet werden sollten (vgl. Olbrich/Wohlfahrt 2014; vgl. Wohlfarth/Olbrich/Baumeister 2014, 157; Wohlfarth/Mutschler 2017, 200).

Des Weiteren bedarf es einer grundsätzlichen Affinität der KlientInnen gegenüber Hundem bzw. dem eingesetzten Tier sowie deren Einverständnis mit dem Einsatz. Zudem müssen sie sich während des TGI-Einsatzes wohlfühlen, um sich überhaupt auf den Hund einlassen zu können. (vgl. Olbrich/Wohlfarth 2014, 19; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 107, 112) Wird der Einsatz aus persönlichen, religiösen, kulturellen Gründen, aufgrund von Aversionen oder sonstigen Gründen seitens der KlientInnen abgelehnt, ist dies unbedingt zu respektieren. Auch Krankheiten oder Allergien bei KlientInnen können einen TGI-Einsatz möglicherweise ausschließen. (vgl. Julius et al. 2014, 193; vgl. Olbrich/Wohlfarth 2014, 19; vgl. Kirchpfening 2018, 45) Sollten KlientInnen sich dem Hund unangemessen gegenüber verhalten, ist ein TGI-Einsatz nicht angebracht (vgl. Wohlfarth/Olbrich/Baumeister 2014, 162; vgl. Kirchpfening 2018, 45).

Der Hund muss verantwortungsvoll, seine Bedürfnisse berücksichtigend, artgerecht und dem Tierschutz entsprechend gehalten werden. Dies ergibt sich einerseits aus einer

ethisch-moralischen Verpflichtung gegenüber dem Tier, andererseits ist eine förderliche Wirkung des Hundes innerhalb des TGI-Prozesses so überhaupt nur möglich. Nur unter diesen Voraussetzungen kann ein Hund auch seine kommunikative Vielfalt und sein vollständiges Wesen zeigen. (vgl. Wohlfarth/Olbrich/Baumeister 2014, 161; vgl. Otterstedt 2017, 67, 76; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 95-98; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 108-109) Die IAHAIO hat drei wichtige Dokumente (Genfer Deklaration, Prager Richtlinien, Deklaration von Rio) zum Schutz von TGI-Tieren verabschiedet, welche von verantwortungsbewussten Fachkräften berücksichtigt werden (vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 176; vgl. IAHAIO 2020).

Es gibt im deutschsprachigen Raum bisher kein Gesetz bzw. keine Verordnung zum Einsatz von Tieren im Rahmen von TGI. Dennoch sollten sich Fachkräfte unbedingt an vorhandenen rechtlichen Grundlagen (je nach Einsatzart und -ort des Hundes) wie z.B. dem Tierschutzgesetz, dem Arbeitsschutzgesetz, der Biostoffverordnung, der Lebensmittelhygieneverordnung, der Straßenverkehrsordnung, orientieren. (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 206-208)

3.4.2 Hund

Die Voraussetzungen des Hundes sowie seine notwendige Ausbildung für TGI-Einsätze hängen maßgeblich von dem Kontext ab, in dem und wie er eingesetzt werden soll. Es gibt keine Hunderassen, die sich per se als Therapiebegleithund besonders eignen. Vielmehr kommt es auch hier darauf an, im Vorfeld zu überlegen, wo, mit welchem Ziel, in welchem Kontext und bei welchen KlientInnen der Hund eingesetzt werden soll und auf dieser Grundlage ein geeignetes Tier auszuwählen. (vgl. Olbrich/Wohlfarth 2014, 12; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 112-119) Kirchpfening stimmt dem zu und betont zusätzlich die Notwendigkeit, sich vorab fundiert über Grundeigenschaften von Hunderassen zu informieren und persönlich ein Bild zu machen, denn die Rassezugehörigkeit bringt immer ein gewisses Maß an Grundeigenschaften eines Hundes mit sich, die sich auch durch spezielles Training nicht grundlegend verändern lassen. Hinsichtlich der Optik bzw. dem Erscheinungsbild (z.B. Größe, Farbe, Fellbeschaffenheit) sowie dem Wesen (z.B. bewegungsfreudig, agil, ruhig, gemächlich, leistungsfähig) sei ebenfalls lediglich wichtig, dass das jeweilige Tier zu seiner Einsatzart (z.B. laut und lebhaft vs. ruhig und entspannt, Gruppenarbeit vs. Einzelfallhilfe) bzw. seiner Zielgruppe (Kita-Kinder vs. Jugendliche) passt. (vgl. Kirchpfening 2018, 30-35, 67-69) Auch Vernooij /Schneider

betonen, dass es insbesondere darauf ankommt, dass die Beschaffenheit des Hundes zu den Vorstellungen und Erwartungen und zum Charakter der KlientInnen passt (vgl. Vernooij/Schneider 2018, 107-108).

Auf rassespezifische Eigenschaften von Hunden und deren ursprüngliche Aufgaben sowie die jeweilige Ausprägung ihrer Grundinstinkte werde ich in dieser Arbeit nicht näher eingehen können. Außerdem halte ich es in diesem Rahmen für ausreichend, explizit darauf hinzuweisen, dass es hier große Unterschiede gibt und dies sorgfältig bei der Auswahl des Hundes hinsichtlich seiner Einsatzart und seines Einsatzortes zu berücksichtigen ist. Die wesentlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Eigenschaften eines TGI-Hundes lauten zusammengefasst (vgl. Julius et al. 2014, 192; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 112-119; vgl. Otterstedt 2017, 73-74):

- ausgeglichenes Wesen, nicht zu temperamentvoll, frustrationstolerant,
- mittlere bis hohe Reizschwelle, Fähigkeit des schnellen Wechsels zwischen aktiv und passiv sein, stressresistent,
- nervenstark gegenüber Umwelteinflüssen und den teilweise besonderen Verhaltensweisen von KlientInnen,
- nahezu aggressionsfrei, kein ausgeprägtes Abwehrverhalten, Rückzug bei zu stressigen Situationen,
- offen sein für sozialen Kontakt mit (fremden) Menschen, gerne mit ihnen in Kontakt treten wollen, spielen, sich streicheln lassen, sich in deren Nähe wohlfühlen und genießen, den Kontakt nicht nur ertragen,
- kooperativ (sehr gut beeinflussbar) und flexible Reaktionsfähigkeit in unterschiedlichen Situationen,
- körperlich und emotional gesund, regelmäßige Untersuchungen und
- Akzeptanz fremder Hunde und anderer Tierarten.

Ebenso wichtig wie die oben genannten Voraussetzungen ist eine adäquate Sozialisation und Habituation des Hundes. Wie und wann diese optimalerweise geschehen, werde ich im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter erläutern, da dies nicht im Fokus steht und den Rahmen sprengen würde. Dennoch möchte ich explizit betonen, dass beides maßgeblich die Persönlichkeit und Charakterstärke eines Hundes prägt. Zur Überprüfung einer adäquaten Sozialisierung und Habituation und somit einer Eignung diesbezüglich für einen TGI-Hund eignen sich z.B. Verhaltenstests oder die Begleit-

hundeprüfung, welche Mensch und Hund zusammen absolvieren. Unglücklicherweise weichen diese Tests hinsichtlich Qualität und Inhalt teilweise stark voneinander ab. Eine gute Qualitätsrichtlinie für den Prüfling bietet hier die ESAAT-Zertifizierung. (vgl. Kirchpfering 2018, 35; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 183-189) Wenn ein Hund die beschriebenen Voraussetzungen für den TGI-Einsatz erfüllt, steht einer fundierten und qualifizierten Ausbildung von Hund und HalterIn nichts im Wege. Ich werde an dieser Stelle nicht weiter auf Inhalte einer solchen Ausbildung eingehen. Es sei lediglich betont, dass ein Therapietier kein Spielzeug, sondern ein Arbeitspartner auf Augenhöhe ist und somit nicht auf Kunststücke und Tricks dressiert werden darf (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 101; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 109).

3.4.3 Professionelle Fachkraft und Mensch-Hund-Team

Grundlage für die Fachkraft sollte eine sozialpädagogische oder ähnliche Qualifikation sein. Außerdem sind fundierte theoretische und praktische Kenntnisse von TGI in Form einer möglichst nach den Qualitätsstandards der ISAAT oder ESAAT zertifizierten Zusatzausbildung notwendig. Des Weiteren muss sich die Fachkraft fundiert mit der Hundeausbildung auskennen. (vgl. Olbrich/Wohlfarth 2014, 10; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 147; vgl. Kirchpfering 2018, 30; vgl. ESAAT 2020; vgl. ESAAT 2020a)

Es ist eine Grundvoraussetzung, dass ein grundlegendes gegenseitiges Vertrauen zwischen der Fachkraft und dem Hund besteht. Dies basiert darauf, wie gut die Fachkraft ihren Hund kennt und seine verbale wie nonverbale Kommunikation versteht. Maximales Vertrauen kann der Hund erlangen, wenn er sich darauf verlassen kann, dass seine Bezugsperson ihn im Einsatz realistisch in Bezug auf seine körperlichen wie seelischen Grenzen einschätzen kann, wahrnimmt, wie er sich fühlt und auf ihn achtet. Dieses gegenseitige Vertrauen ist genauso wichtig zwischen KlientIn und Fachkraft. KlientIn und Hund müssen jederzeit das Gefühl haben, dass die Fachkraft zu ihrem Wohl und ihrer Sicherheit handelt und entscheidet. (vgl. IAHAIO 2014; vgl. Otterstedt 2017, 76; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 13; vgl. Kirchpfering 2018, 30,43; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 105-106)

Die Fachkraft hat eine große Verantwortung gegenüber dem Hund, denn es ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Tier auf gewisse Art und Weise instrumentalisiert wird. Ann R. Howie hat dafür eine Grundrechte-Charta für Therapiebegleithunde erstellt, welche von Wohlfarth und Mutschler ins Deutsche übersetzt wurde. Sie veranschaulicht,

worauf die Fachkraft in Bezug auf einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit ihrem Hund unbedingt achten muss. Gleichzeitig bedingen diese Punkte das oben bereits angesprochene Vertrauen, welches ein Hund gegenüber seiner Bezugsperson entwickeln kann, und sie sind somit die Grundlage für eine gute Beziehung innerhalb des Mensch-Hund-Teams. Tabelle 10 zeigt diese Grundrechte-Charta:

Tabelle 10: Grundrechte-Charta für Therapiebegleithunde nach Ann R. Howie

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Hole meine Einwilligung zu meiner Mitarbeit bei Deiner therapeutischen Arbeit ein. 2. Zeige mir auf eine fürsorgliche und hundegerechte Art und Weise meine Aufgaben und wie ich mitarbeiten soll. 3. Versuche, meine Sicht der Welt [...] zu verstehen. 4. Hilf mir, dass ich mich gut an unser Arbeitsumfeld anpassen kann. 5. Stelle klare Regeln auf, wie die Klienten [...] mit mir umgehen sollen. 6. Achte auf mich, wie Du auf Deine Klienten achtest. 7. Beachte meine körpersprachlichen Signale. 8. Ergreife alle [...] Maßnahmen, um meine Stressbelastung so gering wie möglich zu halten. 9. Unterstütze mich, während ich mit den Klienten arbeite. 10. Schütze mich vor Überforderung und Überlastung. 11. Ermögliche mir, mich nach der Arbeit zu erholen. 12. Sorge für ein angenehmes Leben mit gesunder Ernährung, medizinischer Versorgung, körperlicher Fitness und geistigen Anregungen sowie sozialen Kontakten mit Artgenossen. 13. Respektiere, wenn es für mich an der Zeit ist, mich aus dem aktiven Arbeitsleben zurückzuziehen. |
|--|

Quelle: (Wohlfarth/Mutschler 2017, 107–108; zit. n. Howie 2015, XVII)

„Eine positive Wirkung eines Hundes ergibt sich nur dann, wenn eine konstante, intensive, positive und partnerschaftliche Beziehung zwischen Hund und Bezugsperson vorliegt“ (Wohlfarth/Mutschler 2017, 39 vgl. auch Olbrich/Wohlfarth 2014, 23). Demzufolge ist eine gute Mensch-Hund-Team Beziehung auch eine der wesentlichen Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige TGI-Arbeit. Eine „gute Zusammenarbeit“ zwischen Bezugsperson und Hund ist nur möglich, wenn auch abseits des therapeutischen Settings eine gemeinsame positive Freizeitgestaltung mit dem Hund stattfindet, damit er Freude und Entspannung mit der Beziehung zu seiner Bezugsperson assoziiert und ein belastbares Band zwischen beiden entsteht und aufrechterhalten wird. Optimalerweise haben Bezugsperson und Tier eine sichere Bindung zueinander. (vgl. Julius et al. 2014, 191; Wohlfarth/Olbrich/Baumeister 2014, 162; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 59-60) Des Weiteren ist die Fachkraft dafür verantwortlich, alle nötigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und mögliche Risiken für alle Beteiligten zu minimieren. Sie muss sich in Bezug auf die KlientInnen davon überzeugen, dass nichts gegen den Einsatz spricht bzw. weder Allergien, Infektionen, Krankheiten, Angst oder Panik, Ablehnung oder andere Ausschlusskriterien bzgl. des TGI-Einsatzes vorliegen (vgl. IAHAIO 2014). Selbstverständlich ist die Fachkraft in dem Zusammenhang auch für die Gesundheitsvorsorge

des Hundes verantwortlich und dafür, ausschließlich einen gesunden Hund, der weder Krankheiten noch Parasiten übertragen könnte, einzusetzen. Außerdem haftet die Fachkraft für alle Schäden, die der Hund anrichtet (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 14).

3.5 Grenzen der Hundegestützten Sozialen Arbeit

Hundegestützte Soziale Arbeit darf keinesfalls praktiziert werden, sofern die Voraussetzungen an die Rahmenbedingungen, den Hund, die Fachkraft bzw. das Mensch-Hund-Team nicht erfüllt sind (siehe Kapitel 3.4). Sollten bspw. die räumlichen Gegebenheiten und/oder gewisse Vorschriften der Einrichtung nicht den Bedürfnissen eines Hunde-Einsatzes entsprechen, es Hinderungsgründe auf Seiten der KlientInnen geben, rechtliche Rahmenbedingungen gegen den Einsatz sprechen oder der Hund und die Einrichtung, in der die TGI praktiziert werden sollen, einfach nicht zusammenpassen (Wesen, Charakter) ist Hundegestützte Soziale Arbeit nicht angezeigt. (vgl. Kirchpfering 2018, 49)

Sollten KlientInnen aus persönlichen, religiösen, kulturellen oder sonstigen Gründen den Einsatz ablehnen, ist dies unbedingt zu respektieren. Auch gewisse Krankheiten bei KlientInnen oder Allergien können einen TGI-Einsatz ausschließen. (vgl. Julius et al. 2014, 193; Olbrich/Wohlfarth 2014, 19, 24; vgl. Kirchpfering 2018, 45) Begegnen die KlientInnen dem Hund unangemessen, ist ein TGI-Einsatz ebenfalls nicht angebracht (vgl. Wohlfarth/Olbrich/Baumeister 2014, 162; vgl. Kirchpfering 2018, 45).

Auch der Hund selbst kann ein Hinderungsgrund für das Praktizieren von TGI sein. Sofern er z.B. mögliche Krankheiten übertragen könnte oder wenn Tierschutzbestimmungen nicht eingehalten werden, ist ein TGI-Einsatz nicht möglich (vgl. Julius et al. 2014, 193). Ein Hund hat zudem, gemessen an dem Arbeitstag seines Menschen, eine relativ kurze Konzentrationsspanne, dies ist bei der TGI-Einsatzplanung zu berücksichtigen. Außerdem muss die Fachkraft auf jedes Signal der Überforderung oder Überanstrengung des Hundes reagieren und einen Einsatz ggf. auch abbrechen können. Auch falsche bzw. unrealistische Erwartungen an den Hund stellen eine Grenze der Hundegestützten Sozialen Arbeit dar. (vgl. Kirchpfering 2018, 44-46)

4 Eignung von Hundegestützter Sozialer Arbeit als ergänzende Methode in der Sozialpädagogischen Familienhilfe

In den vorangegangenen Teilen habe ich bereits ausführlich die Verortung, Inhalte, Theoriebezüge, Ziele und Methoden der SPFH dargelegt (siehe Teil 2). Auch auf die Verortung, Inhalte, Ziele, Methoden, Voraussetzungen und Grenzen von TGI bzw. ihrer Form der Hundegestützten Sozialen Arbeit bin ich detailliert eingegangen (siehe Teil 3). Im Folgenden möchte ich nun beide Themenfelder bzgl. ihrer Inhalte und Zielsetzungen miteinander in Verbindung bringen, um eine Bewertung hinsichtlich einer grundsätzlichen Passung der beiden Themenfelder anzustellen. Mein Ziel dabei ist es, eine Einschätzung darüber treffen zu können, ob sich Hundegestützter Sozialer Arbeit als eine ergänzende Methode in der SPFH eignet.

Dafür führe ich wissenschaftliche Erkenntnisse mit persönlichen Fallbeispielen zusammen und leite daraus Handlungsempfehlungen für die Praxis der SPFH ab. Um im Rahmen der Analyse den Übergang zwischen der Theorie in Teil 2 und Teil 3 und den Fallbeispielen zu schaffen, gehe ich zunächst in Kürze auf Wirkungen von Tieren auf Menschen sowie auf die grundsätzliche Beziehung zwischen Menschen und Hunden ein.

4.1 Zusammenführung von Sozialpädagogischer Familienhilfe und Hundegestützter Sozialer Arbeit

Im Folgenden bringe ich die oben aufbereiteten Theorieteile (siehe Teil 2 und Teil 3) zusammen. Im Hinblick auf ihre Inhalte, Ziele, Voraussetzungen und Methoden überprüfe ich sie auf eine grundsätzliche Passung, um eine Aussage darüber treffen zu können, ob sich Hundegestützte Soziale Arbeit als eine ergänzende Methode in der SPFH eignet.

Wie oben beschrieben (siehe Abschnitt 3.1.2) handelt es sich bei den formalen Ansätzen der TGI (TGT und TGP) und somit auch bei der Hundegestützten Sozialen Arbeit um strukturierte, zielgerichtete und geplante Interventionen, bei denen physische, kognitive, verhaltensbezogene, sozio-emotionale Funktionen aber auch prosoziale Fertigkeiten von KlientInnen gefördert werden sollen oder auch akademische Ziele erreicht. Der professionelle Hunde-Einsatz ist dabei Teil des Arbeitskonzepts der bereits im sozialpädagogischen Bereich tätigen Fachkraft und immer als eine ergänzende Methode ihres professionellen Handelns zu verstehen. Die Fachkraft setzt den Hund ein, wenn

sie in der individuellen KlientInnenarbeit der Meinung ist, er könnte als Unterstützung bei der Erreichung der innerhalb der Maßnahme individuell vereinbarten KlientInnenziele dienen. Da ein Hund sich weder von Status, Aussehen, Intelligenz oder sonstigen gesellschaftsrelevanten Kriterien beeinflussen lässt, begegnet er KlientInnen unvoreingenommen. Dies kommt insbesondere KlientInnen zugute, die sich isoliert, ausgegrenzt bzw. stigmatisiert fühlen, denn die Zuneigung und Akzeptanz des Hundes kann dabei helfen ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstvertrauen zu stärken, was gute Voraussetzungen hinsichtlich des Anstoßens eines Veränderungsprozesses sind. Diese beschriebenen, grundlegenden Charakteristika von Hundegestützter Sozialer Arbeit erscheinen mir hinsichtlich ihres ergänzenden Einsatzes innerhalb von SPFH-Maßnahmen als gewinnbringend und somit geeignet.

Betrachtet man des Weiteren die Ziele der SPFH (siehe Kapitel 2.3) sowie die der Hundegestützten Sozialen Arbeit (siehe Kapitel 3.2) wird deutlich, dass sich die Ziele beider Bereiche sehr gut miteinander in Einklang bringen lassen, sich gar alle oben genannten Ziele der Hundegestützten Sozialen Arbeit positiv auf eine SPFH-Maßnahme auswirken können. Die Förderung von körperlichen, kognitiven/psychischen, sozio-emotionalen oder verhaltensbezogenen Funktionen bei KlientInnen durch den ergänzenden Einsatz eines Hundes kann meiner Meinung nach nur von Vorteil sein in Bezug auf SPFH-Ziele, wie z.B. die Förderung einer gesunden, individuellen wie sozialen Entwicklung von Kindern oder auch hinsichtlich einer Verbesserung der Erziehungskompetenz von PSB innerhalb ihres Familiensystems. Die Stärkung der Ressourcen und Fähigkeiten von KlientInnen, ebenso wie die Steigerung ihrer Motivation, Veränderungsprozesse anzugehen, um ihnen zu einer besseren, vor allem selbstständigen und selbstbestimmteren Bewältigung ihres Alltags zu verhelfen (Hilfe zur Selbsthilfe), sind die grundlegenden Ziele der SPFH und ebenfalls entscheidende Ziele der Hundegestützten Sozialen Arbeit. Des Weiteren orientieren sich die Ziele beider Bereiche immer an den individuellen Bedürfnissen der KlientInnen im Hinblick auf eine Verbesserung ihrer Ausgangslage bzw. Lebenssituation. Auch bzgl. ihrer sehr ähnlichen Zielverfolgungen scheint Hundegestützte Soziale Arbeit daher eine geeignete ergänzende Methode in der SPFH zu sein. Insbesondere auch, weil sich die Ziele der Hundegestützten Sozialen Arbeit immer an den individuellen SPFH-Zielen orientieren und es nicht zu Zielkonflikten kommt. Die SPFH-Ziele der KlientInnen bilden die Grundlage, anschließend wird überprüft, ob und

wenn ja, wie der Hund bei deren Erreichung unterstützen könnte. Auch bzgl. unterschiedlicher Auftragsarten, welche die SPFH hinsichtlich einer Familie hat (siehe Tabelle 4), spricht meines Erachtens nichts gegen die ergänzende Anwendung von Hundegestützter Sozialer Arbeit. Bei allen Auftragsarten kann der TGI-Einsatz hinsichtlich seiner Ziele positive Auswirkungen haben, sofern er im Rahmen der mit der Familie gemeinschaftlich vereinbarten SPFH-Ziele sinnvoll erscheint und die Familie bzw. alle einzelnen Mitglieder damit einverstanden sind.

Damit knüpfe ich bei den oben beschriebenen Voraussetzungen für Hundegestützte Soziale Arbeit (siehe Kapitel 3.4) an, von denen es eine Vielzahl gibt. Ausschlaggebend für die Möglichkeit eines ergänzenden Hundegestützten Einsatzes im Rahmen einer SPFH-Maßnahme ist in erster Linie eine grundsätzliche Affinität der KlientInnen gegenüber Hunden. Sollte das Vorhaben des TGI-Einsatzes von Seiten der KlientInnen aus welchen Gründen auch immer abgelehnt werden, ist dies ausdrücklich zu respektieren und Hundegestützte Soziale Arbeit nicht möglich bzw. geeignet. Dies kann ebenfalls gelten, wenn KlientInnen an Krankheiten oder Allergien leiden. Zudem ist es erforderlich, dass sich die KlientInnen während des Hunde-Einsatzes wohlfühlen, damit sie sich auf den Hund einlassen können und die Methode überhaupt zielführend sein kann. Gelingt dies nicht, ist die Methode nicht angebracht. Sollten sich KlientInnen dem Hund gegenüber unangemessen verhalten, ist ein TGI-Einsatz, auch zum Wohl des Tieres, ebenfalls nicht möglich bzw. zielführend. Alle Voraussetzungen an den Hund (siehe Abschnitt 3.4.2) müssen erfüllt sein, z.B. muss er hinsichtlich seiner Grund- und Charaktereigenschaften (Rasse, Erscheinungsbild, Sozialisation/Habitation) zur Zielsetzung und zur Zielgruppe seines Einsatzes in der SPFH passen und entsprechend ausgebildet sein. Ebenfalls müssen alle Voraussetzungen an die Fachkraft sowie das Mensch-Hund-Team (siehe Abschnitt 3.4.3) erfüllt sein. Es muss bspw. vorausgesetzt werden können, dass die Fachkraft entsprechend qualifiziert ist und eine grundlegende vertrauensvolle Beziehung zwischen ihr und ihrem Hund besteht. Sie muss das Verhalten ihres Hundes interpretieren, jederzeit kontrollieren und immer entsprechend seinem Wohl und seiner Sicherheit entscheiden und handeln können. Ein von Vertrauen geprägtes Arbeitsbündnis zwischen KlientIn und Fachkraft ist ebenso notwendig. Die KlientInnen müssen sich während des Hunde-Einsatzes jederzeit darauf verlassen können, dass die Fachkraft alle nötigen Sicherheitsvorkehrungen trifft, mögliche Risiken für alle Beteiligten minimiert

und jederzeit zur Gefahrenabwehr eingreifen könnte. Auch alle Voraussetzungen an die Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt 3.4.1) also an die Einrichtung/den Träger (z.B. örtliche Gegebenheiten, Einverständnis der Leitung und KollegInnen), an das Setting (Gegebenheiten am Einsatzort), an den Umgang mit dem Tier (verantwortungsvolle, bedürfnis- und artgerechte Haltung), an Qualitätsstandards (z.B. schriftliches Konzept zur Professionalisierung und Qualitätsabsicherung), an Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Hygiene- und Gesundheitsvorsorgeplan, Versicherungen) sowie an rechtliche Grundlagen (z.B. Tierschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz) müssen zwingend erfüllt sein, damit sich Hundegestützte Soziale Arbeit als ergänzende Methode in der SPFH eignet, möglich ist und nach unerlässlichen Qualitätsstandards in Bezug auf eine professionelle Arbeitsweise erfolgen kann.

Ein weiteres wichtiges Merkmal bezüglich der Professionalität der Fachkraft ist, sowohl bei der SPFH als auch bei der Hundegestützten Sozialen Arbeit, ihr methodisches Handeln (siehe Kapitel 2.4 und Kapitel 3.3), also ihre strukturierte, geplante und wissenschaftlich fundierte Anwendung von entsprechenden Methoden im Arbeitsprozess mit den KlientInnen im Hinblick auf deren Zielerreichung. Diesbezüglich bilden der Bezugsrahmen, die Theorien und Methoden des jeweiligen Fachgebiets, hier also der SPFH, die Grundlage für die Anwendung von Hundegestützter Sozialer Arbeit und bestimmen das methodische Handeln. Aufgrund komplexer und vielfältiger Rahmenbedingungen, die das sozialpädagogische Handeln im individuellen Einzelfall der SPFH beeinflussen, scheint es wenig sinnvoll konkrete Handlungsanweisungen zu geben. Methoden der Sozialen Arbeit sollten durch eine "strukturierte Offenheit" gekennzeichnet sein und Kreativität in Bezug auf die Veränderungsziele des Hilfeprozesses fördern. Sie sollten laut Galuske und Müller lediglich bestimmte Elemente wie u.a. „Hilfen zur Gestaltung von Kommunikation und Interaktion mit KlientInnen“ (Galuske/Müller 2012, 593) beinhalten. Dies kann die Hundegestützte Soziale Arbeit in jedem Fall liefern.

Wie oben beschrieben ist die Hundegestützte Soziale Arbeit eine strukturierte, zielgerichtete und geplante Intervention bzw. Methode, die ausschließlich ergänzend angewendet wird. SPFH-Grundsätze (siehe Tabelle 5), wie der Auf- und Ausbau eines vertrauensvollen Arbeitsbündnisses zwischen Fachkraft und Familie als Basis für eine gute Zusammenarbeit und Veränderungsperspektive oder aber der Ressourcen- und Kompetenzförderung mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe, können mit der Anwendung von

Hundegestützter Sozialer Arbeit als ergänzende Methode gefördert werden. Dies geschieht, indem der Hund z.B. als Übergangsobjekt eingesetzt wird, wobei er eine sogenannte Brücken- oder "Eisbrecherfunktion" einnimmt und dadurch den Kontakt- und Beziehungsaufbau erleichtert, oder aber als Motivationsobjekt fungiert, um KlientInnen dazu zu bewegen, ihren eigenen Zielen näher zu kommen (siehe Tabelle 9).

Auch wenn der zusätzliche Einsatz eines Hundes den professionellen Arbeitsprozess mit der Familie zunächst einmal komplexer werden lässt, komme ich abschließend zu dem Ergebnis, dass Hundegestützte Soziale Arbeit aufgrund einer grundsätzlichen Passung mit der SPFH eine geeignete ergänzende Methode in der SPFH sein kann.

4.2 Wirkungen von Tieren auf den Menschen

Inzwischen wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Wirkungen von Tieren auf den Menschen gesprochen. Es sei an dieser Stelle direkt vorweggenommen, und hier sind sich auch die Fachleute einig, dass sich die wenigsten davon auf wissenschaftlich fundierte Aussagen gründen, da systematische, repräsentative empirische Forschungen bisher nicht bzw. kaum erhoben wurden (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2011, 37, 172; vgl. Otterstedt 2017, 116; vgl. Kirchpfeing 2018, 22; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 146; Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 29, 36, 277-279; Rose 2019, 61). Zwischen TGI-Praxis und Forschung besteht demzufolge derzeit noch ein großes Missverhältnis hinsichtlich ihrer Verbreitung in der Praxis auf der einen und wissenschaftlich fundierten Forschungsergebnissen zu deren Wirkungen bzw. deren Auseinandersetzung damit in Fachbeiträgen auf der anderen Seite. Rückschlüsse auf ihre Wirkung kommen zumeist aus zahlreichen Beobachtungen und daraus geschlossenen Annahmen sowie klein angelegten Pilotstudien, die kaum miteinander vergleichbar sind. (vgl. Buchner-Fuhs/Rose 2012, 9; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 22, 66; vgl. Rose 2018, 1758, 1760; Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 277; Rose 2019, 61; vgl. Beetz/Kirchpfeing 2019, 63, 65)

Kontinuierliche interdisziplinäre Erforschung und damit die wissenschaftliche Basis für TGI fehlt daher bisher (vgl. Otterstedt 2017, 116; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 22, 66; vgl. Rose 2019, 68-69). Dies stellt ein großes Problem für die Seriosität von TGI dar und weckt Kritik. Um dem entgegenzuwirken sollten sich erfahrene TGI-Praktiker künftig wissenschaftlich engagieren, um empirisch aussagekräftiges Untersuchungsmaterial zu

entwickeln. Dies wäre einerseits sehr förderlich für die professionelle Entwicklung von TGI und andererseits könnte damit dieses derzeit noch eher randständige akademische Feld wissenschaftlich ernstgenommen werden. (vgl. Otterstedt 2017, 116, 118; Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 273)

Noch kritischer äußert sich Rose, sie zweifelt die Wissenschaftlichkeit an, indem sie den Mitwirkenden der wissenschaftlichen Community unterstellt den Fokus auf Erfolgserlebnisse, enthusiastische und nicht wissenschaftlich belegte Aussagen und Vermutungen zu legen und negative Aspekte eher auszublenden. Ihr zufolge würden simple Plausibilisierungen sowie anekdotische und idealisierende Schilderungen bzgl. der Wirkungen angestellt werden, welche das Wissenschaftsfeld der Tiergestützten Sozialen Arbeit simplifizieren und fragwürdig erscheinen lassen. (vgl. Rose 2019, 61; vgl. auch Buchner-Fuhs/Rose 2012, 14-15; Rose 2018, 1759-1760) Sie räumt jedoch ein, dass die fehlende wissenschaftliche Basis auch innerhalb der Community teilweise reflektiert wird, kritisiert darüber hinaus jedoch die Größe und Geschlossenheit jener Community in Hinblick auf ihre Qualität, da man sich überwiegend gegenseitig zitieren würde (vgl. Rose 2019, 68-69). Es herrscht offensichtlich Uneinigkeit innerhalb des fachlichen Diskurses, den ich in diesem Rahmen sicher nicht lösen kann, aber darauf der Vollständigkeit halber hinweise.

Wie bereits beschrieben, besteht bei den Experten Einigkeit darüber, dass im Bereich der TGI-Forschung künftig Anstrengungen unternommen werden müssen, damit die Diskrepanz zwischen Forschung und Praxis abgebaut werden kann. Innerhalb der letzten Jahre sind diesbezüglich international auch bereits Fortschritte bzw. eine Verbesserung der empirischen Basis hinsichtlich umfassender Wirkungsreviews (z.B. Beetz et al. 2012, Julius et al. 2014) und Metaanalysen deutlich erkennbar, welche künftig hoffentlich weitergeführt werden. Auch Dachorganisationen (z.B. IAHAIO, ISAAT, ESAAT) arbeiten kontinuierlich an der Vernetzung von Wissenschaft und Praxis (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 22; Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 273-276).

Bis diese in zufriedenstellendem Rahmen vorliegen, gilt es offenbar den zahlreichen Beobachtungsstudien Glauben zu schenken, welche zumindest begründete Annahmen dahingehend zulassen, dass TGI das Potenzial haben u.a. Entwicklungsfortschritte zu unterstützen, die Lebensbewältigungs- und Lebensgestaltungskompetenz zu fördern

oder das Wohlbefinden zu steigern (vgl. Vernooij/Schneider 2018, 146). Oder wie Fine und Beck es ausdrücken:

“It is inevitable that science will provide us with clearer explanations of why and how, but perhaps we may never be able to capture clearly the healing power that comes from a loving relationship - either between humans or between humans and other species. [...] We need to appreciate that there are elements of life that can never be fully explained but only witnessed” (Fine/Beck 2015, 8-9)

Germann-Tillmann, Merklin und Stamm Näf schließen sich dieser Aussage an (vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 279).

Auch ich werde mich im Rahmen meiner Arbeit auf die jahrzehntelangen Praxisbeobachtungen von Fachleuten in Bezug auf die Wirkung von Tieren auf Menschen stützen müssen. In Tabelle 11 stelle ich Wirkungen von Tieren auf den Menschen zusammen, basierend auf Annahmen aus Praxisbeobachtungen und Forschungsergebnissen unterschiedlicher Autoren. Hierbei lassen sich grundsätzliche Wirkungen von Tieren auf Menschen und jene, die im Rahmen von TGI zu beobachten sind, nicht trennen.

Tabelle 11: Wirkungen von Tieren auf den Menschen

<p>physiologisch/biologisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung physiologischer Stressreaktionen (z.B. sinkender Blutdruck, Puls, stabilisierende Herzfrequenz, Beruhigung des sympathischen Nervensystems) • Dämpfung des hormonelles Stresssystems (Ausschüttung von Kortisol, Adrenalin, Noradrenalin) • Freisetzung von Oxytozin, Erhöhung des Oxytozinspiegels durch Körperkontakt mit Tier (vermutlich ein Schlüsselmechanismus zur Erklärung von TGI-Effekten, siehe Abschnitt 4.3) • verbesserte Schmerzbewältigung, Verringerung der Schmerzwahrnehmung • Förderung motorischer Fähig- und Fertigkeiten
<p>psychologisch/emotional:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angst- und Stressminderung durch Körperkontakt zum Tier (Oxytozin Ausschüttung), ähnlich wie bei Menschen untereinander • Steigerung der inneren Ruhe und Entspannung • Verbesserung der Stimmung und Reduktion von depressiven Stimmungen • Trostspender • Bindungsfigur, begünstigt Bindungen, erleichtert den Aufbau, das Eingehen und Aufrechterhalten von Beziehungen • Förderung von Vertrauen zwischen Menschen • Steigerung der Motivation, der Konzentration und der Aufmerksamkeit • Steigerung des Verantwortungsgefühls • Verstärkung von Empathie und Fürsorgeverhalten • Wahrnehmung und Erkennen der eigenen Ressourcen • Stärkung von Selbstvertrauen, Selbstwahrnehmung und Selbstregulation • Förderung der Selbstwirksamkeit • Verringerung von Aggression

sozial:

- soziale Unterstützung mittels der unvoreingenommenen Vermittlung von bspw. Zuneigung, Anerkennung, Akzeptanz ohne sich dabei von gesellschaftlichen Faktoren wie Äußerlichkeiten oder Intelligenz, beeinflussen zu lassen
- "Eisbrecher": Beziehung zwischen Menschen schneller und langfristiger aufbauen und festigen
- Katalysator für zwischenmenschliche Kommunikation, soziale Interaktionen zwischen Menschen erleichtern und anregen (Brückenfunktion)
- Förderung der Kommunikation (verbal wie nonverbal), da ein Tier hauptsächlich nonverbal kommuniziert (z.B. Berührungen, Streicheln, Blicke, Gesten), ist dies insbesondere für Menschen von Vorteil, denen verbale Kommunikation schwerfällt
- Hervorrufen positiver Aufmerksamkeit durch die Begleitung eines freundlichen Tieres
- Unterstützung bei Selbsthilfe

(Quelle: vgl. Beetz et al. 2011, 349-368; vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2011, 32-37, 168-172; vgl. Beetz et al. 2012, 1-15; vgl. Beetz et al. 2012a, 1-9; vgl. Julius et al. 2014, 68-82, 104-105; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 67-92; vgl. Otterstedt 2017, 26-29; vgl. Kirchpfening 2018, 24, 26-27; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 147-149, 197; vgl. Beetz/Wohlfarth 2019, 53-57, eigene Darstellung)

4.3 Die Mensch-Hund-Beziehung

Im Folgenden stelle ich die meines Erachtens für diese Arbeit wichtigsten Aspekte der Mensch-Hund-Beziehung vor, welche Erklärungen dafür liefern sollen, warum sich der Hund besonders gut für TGI-Einsätze, insbesondere in der Sozialen Arbeit, eignet. Dafür widme ich mich zunächst Domestizierungseffekten, also jenen, die auf die Haustierwerdung des Hundes zurückzuführen sind. Anschließend gehe ich auf die Ansätze der Bindungstheorie ein.

4.3.1 Domestizierung

Der Prozess der Domestizierung erstreckte sich über mehrere Jahrtausende des Zusammenlebens von Menschen und Hunden hinweg. Ergebnisse dieses Zusammenlebens sind, dass Mensch und Hund heute viele ihrer Sozialverhaltensmerkmale miteinander teilen und domestizierte Hunde zudem menschliche Gesten, deren Mimik und Gefühle sehr gut erkennen und deuten können. Mensch und Hund haben sich folglich sehr gut aneinander angepasst. (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 45-46, 150; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 196; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 225; vgl. Beetz/Kirchpfening 2019, 62-63)

Ebenso wie der Mensch, ist auch der Hund ein soziales Wesen. Er hat ein Bedürfnis nach sozialen Beziehungen, nach Aufmerksamkeit und Zuwendung, außerdem ist er gesellig, anhänglich, kooperativ und anpassungsfähig. Ausgestattet mit diesen

Merkmale kann er wesentliche Bedürfnisse des Menschen befriedigen und gilt deshalb als dessen Sozialpartner. Eine Beziehung zwischen Hund und Mensch kann sich sehr ähnlich zu einer zwischenmenschlichen Beziehung entwickeln, beide sind in der Lage intensive Bindungen einzugehen. (vgl. Julius et al. 2014, 20-21; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 47, 150; vgl. Kirchpfening 2018, 22; vgl. Beetz/Kirchpfening 2019, 63)

Diese beschriebenen Merkmale machen den Hund für TGI besonders gut geeignet (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 46; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 196; vgl. Beetz/Kirchpfening 2019, 61). Dem stimme ich zu, denn ich halte die Rückschlüsse für sehr plausibel.

4.3.2 Bindungstheorie

Nachdem Mensch und Hund den obigen Ausführungen zufolge also Sozialpartner sein und intensive Bindungen miteinander eingehen können, die nahezu einer zwischenmenschlichen Beziehung gleichen, ist es meiner Ansicht nach sinnvoll, an dieser Stelle einen Blick auf den Erklärungsversuch der menschlichen Bindungstheorie in Bezug auf die Wirksamkeit von TGI zu werfen.

Die Entwicklerin dieser Theorie, die Psychologin Andrea Beetz, ist der Auffassung, dass sich die menschliche Bindungstheorie (John Bowlby 1907-1990) in sehr ähnlicher Weise auf die Mensch-Tier-Beziehung übertragen lässt und somit eine, wenn nicht die zentrale Erklärung für die Verbundenheit zwischen Mensch und Tier bei einer längerfristigen Beziehung liefert (vgl. Beetz 2003, 77; vgl. Beetz et al. 2011, 349; vgl. Beetz et al. 2012a, 1; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 59-61; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 10; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 32). John Bowlby zufolge entwickelt jeder Mensch ein bestimmtes Bindungsmuster zu seinen Eltern (bzw. Bezugspersonen). Er unterscheidet diesbezüglich zwischen "sicheren", "unsicher-ambivalenten", "unsicher-vermeidenden" sowie "desorganisierten" Bindungen und stützt sich dabei auf diesbezüglich vorausgegangene Forschungen von Mary Ainsworth (1978, 1985, USA) und Grossmann & Grossmann (1986, Deutschland). (vgl. Bowlby 2008, 101-102)

Befindet sich ein sogenanntes "sicher" gebundenes Kind in einer Stress- oder Gefahrensituation, wird dieser Stress reduziert, sobald es sich in der Nähe seiner Bindungsfigur befindet bzw. Schutz bei ihr sucht, denn durch diese körperliche Nähe wird beim Kind Oxytozin ausgeschüttet. Dies ist die zentrale Funktion von Bindungsaufbau und -erhaltung, eine Schutzfunktion. Ausschlaggebend für die Art des sich entwickelnden Bindungsmusters bzw. die Bindungsqualität ist das Fürsorgeverhalten der

Bezugspersonen gegenüber dem Kind, welches sich mit jedem Verhalten (z.B. feinfühlig, liebevoll, fürsorglich oder aber auch vernachlässigend, misshandelnd) stetig beim Kind manifestiert. Liebevolles, feinfühliges Verhalten führt i.d.R. zu einer "sicheren" Bindung, während vernachlässigendes oder misshandelndes Verhalten aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer "unsicher-vermeidenden", "unsicher-ambivalenten" oder gar einer "desorganisierten" Bindung führt. (vgl. Bowlby 2008, 3, 9-10, 101-102; vgl. Beetz et al. 2011, 349-352; vgl. Beetz et al. 2012a, 1-2; vgl. Julius et al. 2014, 17; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 58-59; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 10-11)

Beetz ist einerseits der Annahme, dass Menschen ebenso wie unter ihresgleichen sichere Bindungen zu Tieren aufbauen können. Andererseits ist sie der Meinung, dass eine positive Mensch-Tier Bindungserfahrung sich für einen Menschen auf die Bindungen mit seinen Artgenossen auswirken kann, ganz gleich welche Bindungserfahrungen er bisher gemacht hat. (vgl. Beetz 2003, 81)

Forschungsergebnisse zeigen, dass bei sozialer Interaktion mit einem Hund und insbesondere bei Körperkontakt (z.B. Streicheln, Kuscheln) zwischen einem Menschen und einem Hund Oxytozin ausgeschüttet wird. Allerdings hängt die Oxytozinausschüttung von der Bindungsqualität der beiden Interaktionspartner ab (vgl. Beetz et al. 2011, 362-363, vgl. Beetz et al. 2012a, 7; vgl. Julius et al. 2014, 17; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 57). Jene nachgewiesene Oxytozinausschüttung und eine entsprechende Bindung zwischen dem Menschen und dem Hund scheint in ähnlicher Weise wie im zwischenmenschlichen Bereich zu funktionieren und hinsichtlich der positiven Effekte von Mensch-Hund-Interaktionen von zentraler Bedeutung zu sein, wenn nicht sogar eine Schlüsselrolle zu spielen. (vgl. Beetz et al. 2012, 12; vgl. Julius et al. 2014, 104-105; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 57-58; vgl. Beetz/Wohlfarth 2019, 55)

Mensch-Hund-Interaktionen haben vermeintlich ein besonders hohes Potenzial bei unsicher bzw. desorganisiert gebundenen Menschen, denn durch die Gegenwart eines Hundes, zu dem dieser Mensch eine gute Mensch-Hund-Beziehung hat, wird sein Vertrauen in andere Menschen größer sowie Angst und Stress gleichzeitig reduziert (Oxytozinausschüttung) (vgl. Beetz et al. 2011, 349, 363; vgl. Beetz et al. 2012a, 1, 4, 6-7). Es könnte jenen Menschen daher leichter fallen bzw. gar erst möglich machen, auf ein sicheres Bindungsangebot bspw. mit einer professionellen Fachkraft im TGI-Setting einzugehen. Dies ist insofern so bedeutsam, als eine sichere Bindungserfahrung einer der

größten Schutzfaktoren für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung eines Menschen ist. (vgl. Bowlby 2008, 98-100; vgl. Beetz et al. 2011, 352; vgl. Beetz et al. 2012a, 2, 7; vgl. Julius et al. 2014, 19; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 11, 73-74, 76) Insbesondere Kinder gehen ganz gleich ihrer bisherigen Bindungserfahrung mit Menschen i.d.R. offen auf ein Tier zu, öffnen sich ihm (im Gegensatz zum Menschen) und suchen liebevollen Körperkontakt. Sie sind also offenbar bereit eine gute Bindung mit ihm einzugehen. Da ein gut sozialisiertes Tier dies i.d.R. gerne erwidert bzw. zulässt, wird der Mensch nicht mit den ihm möglicherweise bekannten, abweisenden Verhaltensweisen konfrontiert, sodass negative Bindungserfahrungen in Bezug auf den Beziehungsaufbau mit dem Tier überwunden werden können. (vgl. Beetz et al 2011, 349-350, 353; vgl. Beetz et al. 2012a, 2: vgl. auch Wohlfarth/Mutschler 2017, 71-72)

Im Laufe der Zeit haben Wissenschaftler verschiedene Theorien bzgl. der Wirkung von TGI entwickelt. Geprägt wurden diese von dominierenden medizinischen, biologischen, psychologischen oder philosophischen Trends der jeweiligen Zeit und der spezifischen Verortung der einzelnen Wissenschaftler. (vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 278) Bekannte Theorieansätze neben den oben angesprochenen evolutionären Aspekten und der Bindungstheorie sind u.a. die Biophilie-Hypothese (Wilson 1984), das Du-Evidenz-Konzept (Geiger 1931; Lorenz 1965; Greiffenhagen 1991) sowie das Spiegelneurone-Konzept (Beetz 2006; Gaschler 2006) (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2011, 22-25, 172-185; vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 49-64; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 29-35; vgl. Vernooij/Schneider 2018,4-13; Beetz/Wohlfarth 2019, 53-57). Der Bogen, der sich hier spannen ließe, ist groß und aus meiner Sicht wäre es nicht zielführend zur Beantwortung meiner Forschungsfrage hier auf weitere Theorien einzugehen, außerdem wäre dies rahmensprengend für diese Arbeit. Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass Menschen offenbar eine besondere und gute Beziehung zueinander haben bzw. aufbauen können, was meines Erachtens eine gute Voraussetzung für den Einsatz von Hunden in der Sozialen Arbeit und insbesondere in der SPFH ist.

4.4 Erlebnisse aus der Praxis – Persönliche Fallbeispiele

4.4.1 Fallbeispiel 1: Lilli 12 Jahre

Vorstellung der Klientin in ihrem Familiensystem:

Lilli (Name geändert) lebt zusammen mit ihrer psychisch kranken Mutter, ihrer stark entwicklungsverzögerten 6-jährigen Halbschwester und ihrem Stiefvater in einer kleinen Wohnung mit Garten, in der sie sich ein Zimmer mit ihrer Schwester teilt. Der Kontakt zum leiblichen Vater ist sporadisch, aktuell regelmäßiger, mehr Kontakt möchte Lilli nicht. Seit sechs Jahren bekommt die Familie SPFH.

Beschreibung der Klientin:

Lilli ist in der Pubertät, ihr einziges Interesse gilt dem Spielen auf dem Handy. Ihr Verhalten ist noch sehr kindlich. Lilli hat wenig Antrieb, es fällt ihr schwer sich für etwas zu motivieren und ihr Durchhaltevermögen ist gering. Am liebsten igelt sie sich in ihrem Zimmer ein und isst Süßigkeiten, sie ist etwas übergewichtig. Lilli ist Außenseiterin, versucht sich Freundinnen zu erkaufen, indem sie ihnen unverhältnismäßige Geschenke macht. Um diese zu bezahlen investiert sie ihr gesamtes Taschengeld, zusätzlich stiehlt sie ihrer Mutter und ihrer Schwester Geld. Lilli besucht die 6. Klasse einer Gesamtschule. Sie hat eine Lernbehinderung und dadurch große schulische Probleme. Lilli hat gewisse sexuelle Belästigungen erfahren, über Konkretes spricht sie bisher nicht. Lilli hat ein sehr geringes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, sie erfährt kaum Selbstwirksamkeit. Zudem ist sie unzufrieden mit ihrem Äußeren. Ihre Mutter vermutet selbstverletzendes Verhalten. Sie äußert, dass sie mit Lilli überfordert sei, aktuell keinen Zugang zu ihr finde und sich Sorgen mache.

Lillis SPFH-Ziel im Rahmen unserer Zusammenarbeit:

Ziel ist es, dass Lilly ein Hobby aufnimmt, um einer regelmäßigen Freizeitbeschäftigung nachzugehen, die ihr Freude bereitet und mit der sie ihr soziales Netzwerk erweitert. Lilli hat sich für Tischtennis entschieden, wohin ich sie wöchentlich begleite.

SPFH-Kontakte mit der Klientin in Begleitung meiner Hündin:

Als ich Lilli kennenlerne, ist sie mir gegenüber zugewandt, wenn auch zurückhaltend und etwas skeptisch. Sie hat große Angst vor dem, was wir gemeinsam vorhaben und

ist sehr nervös, würde am liebsten nach Hause gehen und äußert dies immer wieder. Ich versuche sie abzulenken, eine entspannte Atmosphäre zu schaffen. Wir unterhalten uns, ich erzähle ihr auch von meiner Hündin. Lilli ist interessiert, würde sie gerne einmal kennenlernen. Die ersten Tischtennisstunden sind schwierig. Termine werden von Lillis Mutter abgesagt, kommt einer zustande, quält sich Lilli sichtlich, traut sich nicht mitzumachen, ist sehr verschlossen und schüchtern den anderen TeilnehmerInnen gegenüber, fragt immer wieder ob wir gehen können, obwohl die Trainerin sie ermutigt und einbezieht. Ich halte Rücksprache mit Kolleginnen meiner Einrichtung, mit der Mutter und mit Lilli selbst, ob es eine Idee wäre, zur Auflockerung meine Hündin einmal mitzubringen. Alle sind einverstanden, auch die Tischtennistrainerin.

Ich plane die erste Begegnung zwischen Lilli und meiner Hündin auf einem Spaziergang im Grünen, wo meine Hündin frei laufen kann. So können sich beide in entspannter Atmosphäre kennenlernen, den Kontakt zueinander suchen, sofern sie möchten, oder aber sich zurückziehen (Freie Begegnung). Ich wähle außerdem die Form der freien Interaktion, möchte, dass Lilli und meine Hündin sich nach ihren Wünschen und ohne meine Anweisung begegnen. Ich greife nur ein, falls dies zum Schutz erforderlich ist. Als mögliche Interaktionsangebote biete ich Lilli einen Ball an, mit dem meine Hündin gerne spielt und ich erzähle ihr, welche Signale Lilli ihr geben kann, falls sie dies möchte. Bevor wir starten, erkläre ich Lilli einige Verhaltensregeln gegenüber meinem Hund und sage ihr, dass sie sofort Bescheid sagen soll, falls sie sich unwohl fühlt. Der Kontakt zwischen Lilli und meiner Hündin ist freundlich und positiv. Lilli ist sehr angetan und hat Lust sich mit ihr zu beschäftigen, sucht den Kontakt zu ihr und meine Hündin zu Lilli. Sie spielen ausgelassen Ball, Lilli gibt ihr Signale und ist sichtlich stolz, dass meine Hündin so eifrig mitmacht und das tut, was Lilli ihr sagt. Lilli blüht auf, hat Freude und lacht viel, auch meine Hündin hat offensichtlich Spaß.

Anschließend gehen wir zum Tischtennis, was Lilli nach wie vor große Überwindung kostet. Als ich ihr sage, dass wir meine Hündin mit in die Halle nehmen dürfen, sie und ich Lilli von der Bank aus zuschauen werden und Lilli sie an der Leine hereinführen darf, ist sie motivierter. Weniger aufgeregter und ängstlich betritt Lilli in unserem Beisein die Halle und traut sich auch mitzumachen.

Mit der Zeit ritualisieren wir unsere wöchentlichen Treffen, erst Spaziergang, dann Tischtennis und meine Hündin ist jedes Mal dabei. Kein Termin wird abgesagt. Wir haben viel

Freude zusammen und Lilli öffnet sich mir immer mehr. Bald kostet es Lilli keine Überwindung mehr nach dem Spaziergang zum Tischtennis zu gehen. Sie genießt die positive Aufmerksamkeit, die sie durch die Hündin von den anderen Kindern bekommt, redet mit dem ein oder anderen Kind. Sie läuft eigenständig mit meiner Hündin in die Halle und macht mit. Sie genießt es, dass wir ihr zusehen und kommt zwischendurch für eine kurze Streicheleinheit bei meiner Hündin vorbei. Lilli bekommt Lob von der Trainerin, weil sie sich zusehends im Tischtennispiel verbessert, worauf sie sehr stolz ist. Bei einer Vertretungsstunde eines anderen Trainers darf meine Hündin nicht mit in die Halle. Lilli fällt schnell in ihr altes Muster zurück, sie möchte nach Hause.

In Lillis Fall hatte meine Hündin die Funktion des Motivationsobjekts sowie des Sozialkatalysators (siehe Tabelle 9). Lillis Interaktionen mit ihr, ebenso sowie die bloße Anwesenheit meiner Hündin, haben offensichtlich dazu geführt, dass Lillis Ängste gemindert und gleichzeitig ihre Motivation um ein Vielfaches gesteigert wurden. Lilli hat durch meine Hündin soziale Unterstützung erfahren: ihre unvoreingenommene Zuneigung und Akzeptanz Lilli gegenüber haben ihr Selbstvertrauen gesteigert. Außerdem hat Lilli Selbstwirksamkeit im Umgang mit meiner Hündin erfahren, indem sie Erfolgserlebnisse darin hatte, meine Hündin zu führen. Sie hat dadurch auch einen besseren Zugang zu ihren eigenen Ressourcen bekommen. Gleichzeitig ist Lilli ihrem SPFH-Ziel (einem regelmäßigen Hobby nachgehen und dadurch ihr soziales Netzwerk erweitern) ein ganzes Stück nähergekommen.

4.4.2 Fallbeispiel 2: Sina 8 Jahre

Vorstellung der Klientin in ihrem Familiensystem:

Sina (Name geändert) lebt mit ihrer alleinerziehenden, lernbehinderten und psychisch kranken Mutter zusammen in einer Wohnung, in der sie ihr eigenes Zimmer hat. Seit kurzem ist der aktuelle, für Körperverletzung vorbestrafte Partner der Mutter eingezogen, der einen großen Einfluss auf die Mutter zu haben scheint. Er hat eine Tochter in Sinas Alter, die regelmäßig zu Besuch kommt. Die Mädchen verstehen sich gut. Sinas Kontakt zu ihrem Vater ist unregelmäßig, aktuell möchte sie ihn nicht. Sinas Mutter ist mit dem Haushalt überfordert, die Wohnung ist, bis auf Sinas Zimmer, unordentlich und schmutzig. Seit acht Jahren bekommt die Familie SPFH.

Beschreibung der Klientin:

Sina ist ein gewinnendes, agiles wenngleich auch skeptisches, ängstliches und zurückhaltendes Mädchen, das eine Weile braucht, bis sie anderen Menschen vertrauen kann. Sie ist sozial gut integriert, bei ihren MitschülerInnen der 3. Klasse beliebt und aktuell Klassensprecherin. Sina bekommt zunehmend schulische Probleme, weil sie diesbezüglich zu Hause keinerlei Unterstützung erfährt. Sina ist dabei, ihre Mutter intellektuell zu überholen, es kann bereits von einem gewissen Rollentausch gesprochen werden. Das Verhältnis zwischen Sina und ihrer Mutter ist innig, Sina nimmt ihre Mutter zunehmend in Schutz. Sinas Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein sind gering.

Sinas SPFH-Ziele im Rahmen unserer Zusammenarbeit:

Zur zusätzlichen Unterstützung und Förderung von Sina außerhalb ihrer Familie soll Sina an ein nahegelegenes Kinder- und Jugendzentrum angebunden werden, wo sie Hausaufgabenhilfe erhalten, an Freizeitangeboten teilnehmen und gleichzeitig ihr außerfamiliäres Netzwerk erweitern kann. Zudem möchte Sina das Fahrradfahren lernen.

SPFH-Kontakte mit der Klientin in Begleitung meiner Hündin:

Bei unserer ersten Begegnung zusammen mit ihrer Mutter ist Sina sehr schüchtern und zurückhaltend. Wir treffen uns fortan wöchentlich und lernen uns vorsichtig in entspannter Atmosphäre kennen. Sina bleibt skeptisch, still und zurückhaltend. Ich erzähle den beiden von meiner Hündin, und ob ich sie vielleicht einmal mitbringen soll (nach vorheriger Rücksprache mit meinen Kolleginnen). Sina und ihre Mutter sind einverstanden. Das erste Aufeinandertreffen der Klientinnen und meiner Hündin plane ich in der Wohnung der beiden (abgewandelte Hort-Methode). Ich halte meine Hündin zur Absicherung zunächst an der Leine. Die Klientinnen und meine Hündin sollen frei entscheiden, ob und wann sie den Kontakt miteinander suchen. Für eine gelenkte Form der Interaktion habe ich Leckerli sowie einen Gegenstand, den meine Hündin gerne sucht, mitgebracht. Nach anfänglichem Beschnuppern und Streicheln, motiviere ich die Klientinnen meiner Hündin ein paar Leckerli zu füttern, ihr Signale zu geben und sie den Gegenstand suchen zu lassen und leite sie dazu an. Sina ist ein wenig ängstlich, möchte den Kontakt mit meiner Hündin aber unbedingt und wird richtig mutig. Bezeichnend für die Situation ist, dass Sina mir gegenüber plötzlich auftaucht. Ihre Konzentration liegt auf der Beschäftigung mit meiner Hündin, aber dadurch, dass ich sie anleite, ihr Dinge erkläre, sie diese

umsetzt und dabei Erfolg und sichtlich Freude hat, scheint sie langsam Vertrauen in mich zu gewinnen.

Ich besuche die Familie auf ihren Wunsch hin fortan wöchentlich mit meiner Hündin. Zunächst geht es im Wesentlichen darum, dass Sina meiner Hündin in der Form der freien Interaktion begegnet, dadurch Vertrauen zu ihr und sukzessive auch zu mir fasst. Sina gibt ihr Signale, versteckt und wirft ihr Bälle, gibt ihr Leckerlis und führt sie an der Leine spazieren. Ich greife nur ein, um Sina anzuleiten. Die Beschäftigung mit meiner Hündin macht Sina sichtlich Freude. Meine Hündin, tut was Sina ihr sagt und erwidert den Kontakt zu ihr. Diese Erfolgserlebnisse erfüllen Sina mit Stolz, sie kommt immer mehr aus sich heraus und wird immer souveräner und direkter im Umgang mit dem Tier. Unsere Kommunikation beschränkt sich noch eine Weile auf den Umgang mit meiner Hündin sowie auf allgemeine Fragen zu Hunden, weitet sich aber immer mehr aus auf andere, persönliche Themen. Sina beginnt sich mir zu öffnen und mir zu vertrauen. Mit der Zeit tritt meine Hündin immer weiter in den Hintergrund. Sina es wichtig, dass sie weiterhin dabei ist, aber des Öfteren nimmt sie inzwischen eine passive Rolle ein, während wir uns behutsam unseren SPFH-Zielen widmen. Ich ermutige Sina zusammen Radfahren zu üben, was bisher nicht möglich gewesen war, weil Sina Angst davor hatte. Meine Hündin schaut uns dabei zu, das ist Sina wichtig und es macht sie stolz, als sie uns schließlich vorführt, dass sie es alleine kann. Mittlerweile ist Sinas und meine Beziehung so gefestigt, dass sie ihre Ängste überwinden und mit mir das Kinder- und Jugendzentrum besuchen kann. Es gelingt uns sie dort anzubinden und insbesondere beim Hip-Hop-Tanzen hat sie besonders viel Freude. Zwischendurch baue ich auf Sinas Wunsch hin immer wieder Besuche mit meiner Hündin ein.

In Sinas Fall hatte meine Hündin die Funktion des Übergangsobjekt, also eine "Eisbrecher"- bzw. Brückenfunktion und somit gleichzeitig auch die Funktion eines Sozialkatalysators (siehe Tabelle 9). Durch den Umgang mit bzw. die bloße Anwesenheit meiner Hündin konnten bei Sina Ängste abgebaut und sogar überwunden werden. Gleichzeitig hat meine Hündin offenbar dazu beigetragen, Sinas Vertrauen in mich zu fördern. Die zahlreichen Erfolgserlebnisse, die Sina während der Begegnungen mit meiner Hündin machte und auch die soziale Unterstützung (bedingungslose Zuwendung und Akzeptanz), die sie durch meine Hündin bekommen hat, haben ihr Selbstvertrauen gestärkt und sie Selbstwirksamkeit erfahren lassen. Somit gelang es uns, Sinas SPFH-Ziele

(Fahrradfahren lernen und Anbindung an Kinder- und Jugendzentrum) anzugehen und teilweise auch schon zu erreichen.

4.5 Handlungsempfehlungen für die ergänzende Anwendung Hundegestützter Sozialer Arbeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Die Ergebnisse meiner Analysen in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 machen meines Erachtens deutlich, dass sich Hundegestützte Soziale Arbeit als eine ergänzende Methode in der SPFH sehr gut eignet. Doch möchte ich noch einmal betonen, dass es sich bei vielen positiven Effekten und Wirkungen bisher lediglich um Beobachtungen und oft nicht um wissenschaftlich nachgewiesene Effekte handelt, so auch bei meinen Praxisbeispielen, in denen ich lediglich auf sicht- bzw. spürbare Effekte eingehen und deren Kausalzusammenhänge nicht belegen kann.

Auf der Basis meiner vorrangegangenen Analyseergebnisse entwickle ich folgende neun zentrale Handlungsempfehlungen für die Anwendung von Hundegestützter Sozialer Arbeit als eine ergänzende Methode in der SPFH.

4.5.1 Hundeaffinität der KlientInnen und deren Einverständnis mit dem Hunde-Einsatz

Eine grundlegende Voraussetzung der Hundegestützten Sozialen Arbeit im Rahmen einer SPFH-Maßnahme ist die grundsätzliche Affinität der KlientInnen gegenüber Hunden und deren Einverständnis mit dem Hunde-Einsatz. Dies gilt für alle Mitglieder des Familiensystems bzw. für diejenigen, die mit dem Hund in Kontakt kommen. Wird mit einzelnen Familienmitgliedern alleine gearbeitet, wie in einem meiner Fallbeispiele, ist zumindest das Einverständnis aller anderen Familienmitglieder erforderlich und es darf ansonsten nichts gegen den Hunde-Einsatz sprechen (z.B. Krankheit, Allergien anderer Familienmitglieder). Nur wenn KlientInnen ein grundsätzliches Interesse an dem Hund haben, werden sie sich überhaupt auf ihn einlassen können bzw. der Beschäftigung mit ihm etwas Positives abgewinnen können. Und nur dann wird der Hund auch mögliche Wirkungen bei den KlientInnen hervorrufen können. Dies setzt zudem voraus, dass die KlientInnen der Fachkraft bzgl. des Hunde-Einsatzes vertrauen können und sich dadurch sicher fühlen. Diesbezüglich ist seitens der Fachkraft im Vorfeld abzuklären, ob unabhängig von einer Affinität bspw. möglicherweise Ängste, traumatische Erlebnisse oder Allergien gegen einen Hunde-Einsatz sprechen bzw. kontraproduktiv sein könnten.

Auch wenn sich KlientInnen dem Hund gegenüber unverhältnismäßig verhalten, kann ein Hunde-Einsatz nicht stattfinden. (siehe Abschnitt 3.4.1, Kapitel 3.5)

4.5.2 Einsatz bereitet dem Hund Freude und überfordert ihn nicht

Entscheidend für den professionellen Einsatz eines Hundes im Rahmen einer SPFH-Maßnahme ist, dass sich der Hund währenddessen wohlfühlt, Freude an dem KlientInnenkontakt hat und zu keiner Zeit überfordert oder gestresst ist. Dies kann dadurch erreicht werden, dass der eingesetzte Hund einerseits für die ihm gestellten Aufgaben geeignet ist (Grundeigenschaften, Charakter, Rasse, Sozialisation/Habituation, Erscheinungsbild), diese seinem Wesen und seinen Vorlieben entsprechen und er grundsätzlich zur Zielgruppe passt, mit der er zusammenarbeitet. Andererseits ist es ebenso wichtig, dass der Hund außerhalb des SPFH-Settings verantwortungsvoll, artgerecht, dem Tierschutz und seinen Bedürfnissen entsprechend, gehalten wird und eine gute, vertrauensvolle Beziehung zu seiner Bezugsperson (Fachkraft) hat. Außerdem muss die Fachkraft dafür sorgen, dass sie regelmäßig für positiv besetzte und entspannende Ausgleichsbeschäftigungen zusammen mit ihrem Hund sorgt, um die Beziehung zwischen ihr und dem Hund weiter zu festigen bzw. aufrechtzuerhalten. Nur wenn all dies gegeben ist und sich der Hund wohlfühlt, kann er im professionellen Einsatz sein vollständiges Wesen entfalten und dadurch mögliche positive Wirkungen bei KlientInnen hervorrufen. (siehe Abschnitte 3.4.1, 3.4.2, 3.4.3 und Kapitel 3.5)

4.5.3 Professionelle Qualifikation des Mensch-Hund-Teams und eine vertrauensvolle Beziehung untereinander

Von einem professionellen Hunde-Einsatz im Rahmen einer SPFH-Maßnahme kann nur gesprochen werden, wenn sowohl der Mensch (Fachkraft) als auch der Hund eine entsprechende Aus- bzw. Weiterbildung durchlaufen hat, welche nach den Qualitätsstandards der ISAAT oder ESAAT zertifiziert ist und sie beide für einen formalen, zielgerichteten, geplanten und strukturierten Einsatz qualifiziert. Außerdem muss die Fachkraft über fundierte Kenntnisse der Hundeausbildung verfügen. Wenn dies nicht gegeben ist, kann allenfalls von einer informellen Tiergestützten Aktivität gesprochen werden, aber nicht von Hundegestützter Sozialer Arbeit und somit nicht von einer professionellen, methodisch fundierten Arbeitsweise. Zusätzlich bedarf es eines grundlegenden gegenseitigen Vertrauens zwischen der Fachkraft und dem Hund. Dieses zeichnet sich dadurch

aus, dass die Fachkraft ihren Hund gut kennt, seine verbale wie nonverbale Kommunikation versteht und jederzeit entsprechend seines Ausdrucksverhaltens zu seinem Wohl handelt und seine körperlichen wie seelischen Grenzen respektiert. (siehe Abschnitte 3.4.2, 3.4.3)

4.5.4 Voraussetzungen an die Hundegestützte Soziale Arbeit werden erfüllt

Es ist zwingend erforderlich, dass alle Voraussetzungen an die Rahmenbedingungen (Einrichtung/Träger, Setting, KlientInnen, Tierumgang und -haltung, Qualitätsstandards, rechtliche Grundlagen), den Hund sowie die Fachkraft bzw. das Mensch-Hund-Team erfüllt sind, um Hundegestützte Soziale Arbeit überhaupt praktizieren zu können. Andernfalls kann diesbezüglich nicht von einer professionellen Methode bzw. einem professionellen Arbeitsansatz gesprochen werden. Darunter fallen z.B. notwendige Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, passende örtliche Gegebenheiten, ein schriftliches Konzept der Hundegestützten Sozialen Arbeit zur Professionalisierung der Arbeit und zur Qualitätsabsicherung, die entsprechende Qualifizierung von Fachkraft und Tier, um nur einige essentielle Voraussetzungen zu nennen. (siehe Kapitel 3.4, 4.1)

4.5.5 Zielgerichteter Hunde-Einsatz auf Basis der SPFH-Ziele

Die Ziele von SPFH und Hundegestützter Sozialer Arbeit lassen sich sehr gut in Einklang miteinander bringen. Vorangig sind dabei immer die Ziele einer SPFH-Maßnahme. Dies sind zum einen die grundlegenden Ziele der Kinder- und Jugendhilfe, der HzE und insbesondere der SPFH (siehe §1 Abs. 3, §27, §31 SGB VIII) sowie Ziele aus deren theoretischen Bezügen (Lebensweltorientierung, systemischer Ansatz, Empowerment Ansatz). Dazu kommen zum anderen die mit den KlientInnen individuell vereinbarten Veränderungsziele. Dies gilt für die Zielsetzungen der ganzen Familie bzw. des zu betrachtenden Familiensystems. Die Ziele der Hundegestützten Sozialen Arbeit orientieren sich immer daran. Auf Grundlage der individuellen KlientInnenziele der SPFH wird überlegt, ob und wie der Hund die KlientInnen darin unterstützen könnte, ihre Ziele anzugehen bzw. zu erreichen. Wird während des Arbeitsprozesses festgestellt, dass der Hunde-Einsatz nicht zielführend ist, gilt es zu überlegen, ob dieser entsprechend verändert bzw. abgesetzt wird. (siehe Kapitel 2.3, 2.1, 2.2, 3.2, 4.1)

4.5.6 Professioneller und planvoller Hunde-Einsatz entsprechend der individuellen Zielsetzungen der KlientInnen

Damit ein zielführender Hunde-Einsatz in der SPFH gelingen kann, ist ein methodisches Vorgehen unabdingbar. Dies setzt eine strukturierte und zielorientierte Planung des Hunde-Einsatzes voraus, damit dieser auch kontrolliert ablaufen kann. Hundegestützte Soziale Arbeit ist immer nur als eine ergänzende Methode zu verstehen. Deshalb sind die "Vorgaben" des methodischen Handelns der SPFH maßgebend für die Ausgestaltung des Hunde-Einsatzes. Diese ergeben sich einerseits aus ihren Theoriebezügen (Struktur- und Handlungsmaxime aus dem Konzept der Lebensweltorientierung, Grundprinzipien des systemischen Vorgehens, Maxime und Handlungsansätze des Empowerments) sowie andererseits aus den Grundsätzen, Arbeitsprinzipien bzw. Arbeitsphasen der Einzelfallhilfe bzw. der SPFH. Darauf basierend gilt es anschließend genau zu überlegen, welche Methode/welches Konzept sowie welche Form für den Hunde-Einsatz gewählt wird und mit welcher Funktion der Hund eingesetzt werden soll. Diesbezüglich sollte das Setting des Erstkontakts, der im Rahmen dessen durchgeführten Aktivitäten sowie aller Folgekontakte geplant und gestaltet werden. (siehe Kapitel 2.4, 2.2, 3.3, 4.1)

4.5.7 "Eisbrecherfunktion" des Hundes für Beziehungs- und Vertrauensaufbau zu KlientInnen nutzen

Diese sehr hilfreiche Funktion (auch Brückenfunktion genannt) eines Hundes im Rahmen der Hundegestützten Sozialen Arbeit eignet sich insbesondere in Bezug auf den Grundsatz der SPFH, ein Arbeitsbündnis zwischen der Fachkraft und der Familie herzustellen. Hierbei geht es darum, eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung, welche die Basis für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit bildet, auf- und auszubauen. Die "Eisbrecherfunktion" kann diesen Beziehungs- und Vertrauensaufbau mit KlientInnen deutlich erleichtern. Der anfängliche Kontaktaufbau besteht dabei ausschließlich zwischen KlientInnen und Hund, weitet sich mit der Zeit aus und führt sukzessive zu einem direkten Kontaktaufbau zwischen Fachkraft und KlientInnen, während der Hund immer weiter in den Hintergrund rückt. Wurde ein grundlegendes Vertrauen zwischen Fachkraft und KlientInnen aufgebaut, kann sich sukzessive den SPFH-Themen gewidmet werden. Die Funktion des Hundes als "Eisbrecher" geht auch gut aus dem Fallbeispiel 2 (siehe Abschnitt 4.4.2) hervor. (siehe Kapitel 3.3, 2.4, Abschnitt 4.4.2)

4.5.8 Hilfe zur Selbsthilfe fördern, indem der Hund als Motivator eingesetzt wird

Wichtiger Grundsatz und wesentliches Ziel von SPFH ist die Hilfe zur Selbsthilfe, welche unter anderem mittels einer Ressourcenförderung bei KlientInnen erreicht werden kann. Das Entwickeln bzw. Stärken von innerfamiliären sowie außerfamiliären Ressourcen kann auch das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit von KlientInnen steigern. Wird zur Förderung dessen Hundegestützte Soziale Arbeit praktiziert und der Hund mit der Funktion des Motivationsobjektes eingesetzt, indem er KlientInnen dazu motiviert aktiv zu werden, um ihren Zielen ein Stück näher zu kommen, kann dies den Arbeitsprozess positiv beeinflussen und gar beschleunigen. Wie es auch aus den beiden Fallbeispielen (siehe Abschnitt 4.4.1 und 4.4.2) hervorgeht, können KlientInnen bereits durch die Interaktion mit dem Hund Selbstwirksamkeit erfahren, indem sie Erfolgserlebnisse im Umgang mit dem Hund bzw. seiner Führung haben. Dies kann ihr Selbstvertrauen steigern, was sie zusätzlich motivieren kann, auch in anderen Bereichen aktiv zu werden. (siehe Kapitel 2.4, 2.3, 3.3, Abschnitte 4.4.1, 4.4.2)

4.5.9 Akzeptanz und Wertschätzung der Familie durch den Hunde-Einsatz verstärken

Eine akzeptierende, empathische sowie wertschätzende Haltung gegenüber der Familie in Bezug auf ihre Lebensbedingungen, -verhältnisse und Probleme ist ein entscheidender Grundsatz der SPFH. Jene kann durch Hundegestützte Soziale Arbeit unterstützt bzw. verstärkt werden, weil ein Hund einem Menschen völlig unvoreingenommen von dessen Status, Aussehen, Intelligenz oder sonstigen gesellschaftsrelevanten Kriterien, begegnet und ihm Zuneigung und Akzeptanz schenkt. Dies kommt insbesondere Menschen zugute, die sich z.B. ausgegrenzt, abgelehnt oder stigmatisiert fühlen, kann ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstvertrauen stärken, welches gute Voraussetzungen für das Angehen von Veränderungen im Rahmen der SPFH sind. (siehe Kapitel 2.4, 4.1, 4.2, Abschnitte 3.1.3, 4.4.1, 4.4.2)

5 Schlussbetrachtung

Motivation und Zielsetzung dieser Arbeit war es, Antworten darauf zu finden, ob und wenn ja, inwiefern Hundegestützte Soziale Arbeit eine geeignete ergänzende Methode in der SPFH sein kann. Dafür habe ich mich eingangs theoretisch mit der SPFH auseinandergesetzt, ihre Verortung, Inhalte, Theoriebezüge, Ziele und Methoden dargelegt, um diese dann an späterer Stelle mit den theoretischen Grundlagen der Tiergestützten Interventionen bzw. insbesondere der Hundegestützten Sozialen Arbeit in Verbindung zu bringen. Diese Zusammenführung diente dazu, eine grundsätzliche Passung von SPFH und Hundegestützter Sozialer Arbeit zu überprüfen. Um im weiteren Verlauf meiner Analyse, Erkenntnisse bzgl. einer grundsätzlichen Sinnhaftigkeit bzgl. des Einsatzes von Tieren in der Sozialen Arbeit zu erlangen, bin ich auf allgemeine Wirkungen von Tieren auf den Menschen sowie auf besondere Eigenschaften der Mensch-Hund-Beziehung eingegangen. Um dies abzurunden, habe ich anschließend zwei persönliche Fallbeispiele aus der Praxis zur Veranschaulichung eingebracht. Auf Grundlage meiner Ergebnisse habe ich schließlich neun Handlungsempfehlungen für die Anwendung von Hundegestützter Sozialer Arbeit als ergänzende Methode im Rahmen der SPFH entwickelt.

Die Zusammenführung von SPFH und Hundegestützter Sozialer Arbeit hinsichtlich einer grundsätzlichen Passung hat ergeben, dass Hundegestützte Soziale Arbeit sich bzgl. ihrer grundsätzlichen Charakteristika gut als ergänzende Methode in der SPFH eignet. Auch die Ziele beider Themenfelder lassen sich gut miteinander in Einklang bringen und die der Hundegestützten Sozialen Arbeit (z.B. Förderung von körperlichen, kognitiven/psychischen, sozio-emotionalen, verhaltensbezogenen Funktionen; Stärkung der Ressourcen; Steigerung der Motivation) können sich positiv auf eine SPFH-Maßnahme auswirken. Dabei sind die individuellen SPFH-Ziele der KlientInnen immer vorrangig zu betrachten, die Ziele der Hundegestützten Sozialen Arbeit orientieren sich an ihnen. Für das professionelle Handeln der Fachkraft bedeutet dies, dass Hundegestützte Soziale Arbeit ausschließlich als eine ergänzende Methode angesehen werden kann und das jeweilige Fachgebiet, hier die SPFH, immer die Grundlage hinsichtlich des Bezugsrahmens, der Theorien und Methoden bildet. Da diese im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und in der SPFH im Speziellen aufgrund komplexer und vielfältiger

Rahmenbedingungen (Lebenswelten der KlientInnen) von einer "strukturierten Offenheit" gekennzeichnet und eine gewisse Kreativität zulassen sollten, ergibt sich für mich, dass Hundegestützte Soziale Arbeit auch in dieser Hinsicht eine geeignete ergänzende Methode in der SPFH darstellt und ein Hunde-Einsatz zur Unterstützung bei der Bearbeitung von SPFH-Grundsätzen (z.B. Auf- und Ausbau eines vertrauensvollen Arbeitsbündnisses zwischen Fachkraft und Familie; Ressourcen- und Kompetenzförderung mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe) sehr hilfreich sein kann, wenn der Hund als Übergangs- bzw. Motivationsobjekt eingesetzt wird. Wenngleich der Arbeitsprozess mit der Familie durch den Hunde-Einsatz zunächst einmal komplexer wird, halte ich Hundegestützte Soziale Arbeit als eine geeignete ergänzende Methode in der SPFH, unter der Prämisse, dass alle notwendigen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Die Analyse der allgemeinen Wirkungen von Tieren auf Menschen, der Besonderheiten der Mensch-Hund-Beziehungen sowie der Praxisbeispiele haben ergeben, dass der Einsatz von Tieren und hier insbesondere von Hunden sinnvoll sein kann. Es wird Tieren eine Vielzahl unterschiedlicher Wirkungen (physiologisch/biologisch, psychologisch/emotional, sozial) auf den Menschen zugeschrieben. Allerdings ist hier problematisch, dass die meisten davon bisher aus zahlreichen Beobachtungen und daraus geschlossenen Annahmen sowie aus klein angelegten Pilotstudien stammen, jedoch nicht aus wissenschaftlich fundierten und repräsentativen empirischen Forschungen. Eine grundsätzliche wissenschaftliche Fundierung von TGI bzw. Hundegestützter Sozialer Arbeit existiert bisher nicht, obwohl diesbezüglich bereits seit mehreren Jahrzehnten geforscht wird. Aus diesem Grund besteht derzeit eine große Diskrepanz, denn die Praxis ist der Forschung aktuell um einiges voraus. Um diese zu reduzieren, muss hinsichtlich einer wissenschaftlichen Sicherung der Effekte künftig noch viel passieren. Diesbezüglich wurde insbesondere innerhalb der letzten Jahre bereits schon einiges unternommen. Ich werte die vorhandenen Rückschlüsse bzgl. der Wirkungen von Tieren auf den Menschen für den Rahmen meiner Arbeit dennoch als positiv und komme zu dem Schluss, dass sich jene beschriebenen Wirkungen positiv auf den Arbeitsprozess mit KlientInnen im Rahmen einer SPFH-Maßnahme auswirken können. Ebenso die beschriebenen Besonderheiten, die offenbar die Mensch-Hund-Beziehung hinsichtlich der Eignung des Hundes als Sozialpartner und Bindungsfigur für den Menschen ausmachen, führen mich zu der Aussage, dass sich die Tierart Hund besonders gut für TGI eignet. Die sicht- und

spürbaren positiven Effekte der Hunde-Einsätze im Rahmen meiner beiden persönlichen Fallbeispiele lassen mich abschließend zu dem Ergebnis kommen, dass sich Hundegestützte Soziale Arbeit als ergänzende Methode gut eignet. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass ich mir absolut bewusst darüber bin, dass meiner Hündin und mir bisher noch die zertifizierten Qualifikationen für die Ausübung von TGI fehlen und bei unseren Praxiseinsätzen lediglich von informellen Einsätzen gesprochen werden kann, allerdings tut dies aus meiner Sicht den positiv erlebten Effekten keinen Abbruch. Zudem verfüge ich als zertifizierte Hundetrainerin bereits über fundierte Hundekenntnisse und habe meine Hündin auch dementsprechend ausgewählt, trainiert und sozialisiert/habituiert.

Auf Grundlage meiner vorangegangenen Analyseergebnissen komme ich abschließend zu dem Fazit, dass sich Hundegestützte Soziale Arbeit als eine geeignete ergänzende Methode in der SPFH eignet. Weil ich davon überzeugt bin, habe ich neun Handlungsempfehlungen für die Praxis entwickelt. Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch einmal betonen, dass Hundegestützte Soziale Arbeit nicht automatisch für alle KlientInnen geeignet ist und per se positive Wirkungen hervorruft. Es muss immer genau abgewogen werden, ob ein Hunde-Einsatz in der individuellen KlientInnenarbeit zielführend und sinnvoll ist. Auch ein gewisser Übereifer, herrührend aus einem persönlichen Interesse bzw. Affinität der Fachkraft, muss immer reflektiert und ggf. korrigiert werden. (vgl. Rose 2018, 1762)

In Bezug auf die Zukunft der TGI bzw. der Hundegestützten Sozialen Arbeit bin ich der Meinung, dass das Themenfeld zumindest im deutschsprachigen Raum noch ziemlich am Anfang steht, sich aber rasant ausweitert und sich sichtlich immer größer werdender Beliebtheit erfreut. Sollen Tiergestützte Interventionen in Zukunft professionalisiert und als Methode offiziell anerkannt werden (Kostenabrechnung), bedarf es neben fundierten wissenschaftlichen Forschungen auch unbedingt verbindlicher Qualitätsrichtlinien sowie strukturierter Arbeitskonzepte als Handlungsleitfaden und als Voraussetzung für die praktische Ausübung von TGI. Andernfalls ist eine Professionalisierung nicht möglich und unprofessionelle Einsätze von Tieren in der Praxis nehmen dem Feld der TGI berechtigterweise ihre Seriosität. Auch tierschutzethische und -rechtliche Grundlagen sowie grundsätzliche rechtliche Vorgaben müssen stark ausgebaut bzw. konkretisiert

werden. Vorgeschriebene einheitliche Qualifikationen von Mensch und Tier zur Ausübung von TGI sowie die Verwendung von international einheitlichen, anerkannten Begrifflichkeiten sind ebenfalls notwendig. (vgl. Wohlfarth/Mutschler 2017, 12-13, 23, 227-228; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 283, 308, 331-332)

Auch in der Ausbildung von SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen müssten TGI einen festen Platz in Seminaren bzw. Studienschwerpunkten einnehmen und Theorien sowie Forschungen der Disziplin einfließen, damit TGI sich im Rahmen der Sozialen Arbeit fest etablieren und professionell praktiziert werden können. Dies ist bisher nur in angrenzenden Disziplinen der Fall, nicht aber in der Sozialen Arbeit. (vgl. Buchner-Fuhs/Rose 2012, 12, 14-15; vgl. Rose 2018, 1758-1760; vgl. Vernooij/Schneider 2018, 232-233; vgl. Germann-Tillmann/Merklin/Stamm Näf 2019, 332)

Bei all den genannten, bisher noch unvollständigen bzw. unbefriedigenden Rahmenbedingungen bin ich dennoch davon überzeugt, dass sich TGI in Zukunft etablieren und immer weiter professionalisieren werden und die notwendigen Maßnahmen dafür getroffen werden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bauer, Petra (2016): Förderung der Erziehung in der Familie. In: Schröer, Wolfgang/ Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2. Auflage. Weinheim et al.: Beltz Juventa, 886-912.
- Beetz, Andrea (2003): Bindung als Basis sozialer und emotionaler Kompetenzen. In: Olbrich, Erhard/Otterstedt, Carola (Hg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Kosmos, 76-84.
- Beetz, Andrea/Julius, Henri/Turner, Dennis/Kotrschal, Kurt (2012a): Effects of social support by a dog on stress modulation in male children with insecure attachment. *Frontiers in Psychology* (3), 1-9. Online unter: <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2012.00352> (Zugriff: 29.04.2020).
- Beetz, Andrea/Kirchpfeuing, Martina (2019): Hundegestützte Soziale Arbeit. In: *sozialmagazin*, 44 (11-12), 59-65.
- Beetz, Andrea/Kotrschal, Kurt/Turner, Dennis/Hediger, Karin/Uvnäs-Moberg, Kerstin/Julius, Henri (2011): The Effect of a Real Dog, Toy Dog and Friendly Person on Insecurely Attached Children During a Stressful Task: An Exploratory Study. In: *Anthrozoös*, 2011 (24), 349-368.
- Beetz, Andrea/Uvnäs-Moberg, Kerstin/Julius, Henri/Kotrschal, Kurt (2012): Psychosocial and psychophysiological effects of human-animal interactions: the possible role of oxytocin. In: *Frontiers in Psychology* (3), 1-15. Online unter: <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2012.00234> (Zugriff: 29.04.2020).
- Beetz, Andrea/Wohlfarth, Rainer (2019): Erklärungsansätze für die positiven Wirkungen der Mensch-Tier-Beziehungen. In *sozialmagazin* 44 (11-12), 53-58.
- Bock, Karin (2012): Die Kinder- und Jugendhilfe. In: Thole, Werner (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 439-459.
- Bowlby, John (2008): Bindung als sichere Basis. Grundlagen und Anwendungen der Bindungstheorie. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Braches-Chyrek, Rita (2019): *Soziale Arbeit - die Methoden und Konzepte*. Opladen et al.: Verlag Barbara Budrich.
- Bredereck, Conny/Martina/Eckloff, Annett (2019): Hundegestützte Interventionen in der stationären Jugendhilfe. In: *sozialmagazin* 44 (11-12), 31-37.
- Buchner-Fuhs, Jutta/Rose, Lotte (Hg.) (2012): *Tierische Sozialarbeit. Ein Lesebuch für die Profession zum Leben und Arbeiten mit Tieren*. Wiesbaden: Springer VS.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.) (2017): *Fachlexikon der Sozialen Arbeit*. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

- DISTATIS, Statistisches Bundesamt (2019): 2018 erstmals über 1 Million erzieherische Hilfen für junge Menschen. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_424_225.html (Zugriff: 07.04.2020).
- Dorschky, Lilo (2017): Empowerment. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos, 231-233.
- ESAAT, European Society for Animal Assisted Therapy (2020): Definition "Tiergestützter Therapie". Online unter: <https://www.esaat.org/definition-tiergestuetzter-therapie/> (Zugriff: 16.04.2020).
- ESAAT, European Society for Animal Assisted Therapy (2020a): Therapiebegleittier-Team. Online unter: <https://www.esaat.org/definition-therapie-begleittier-team/> (Zugriff: 16.04.2020).
- Eschelbach, Diana (2017): Hilfen zur Erziehung. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos, 416-418.
- Fine, Aubrey H. (Hg.) (2015): Handbook on Animal-Assisted Therapy. Foundations and Guidelines for Animal-Assisted Interventions. 4. Auflage. San Francisco: Elsevier/Academic Press.
- Fine, Aubrey H./Beck, Alan (2015): Understanding our kinship with animals. In: Aubrey H. Fine (Hg.): Handbook on Animal-Assisted Therapy. Foundations and Guidelines for Animal-Assisted Interventions. 4. Auflage. San Francisco: Elsevier/Academic Press, 3-10.
- Freigang, Werner (2016): Ambulante und teilstationäre Erziehungshilfen. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2. Auflage. Weinheim et al.: Beltz Juventa, 832-851.
- Füssenhäuser, Cornelia (2017): Soziale Arbeit. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos, 774-778.
- Galuske, Michael (2018): Methoden der Sozialen Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans / Treptow, Rainer et al. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, 993-1007.
- Galuske, Michael/Müller, Wolfgang (2012): Handlungsformen in der Sozialen Arbeit Geschichte und Entwicklung. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 587-610.
- Germann-Tillmann, Theres/Merklin, Lily/Stamm Näf, Andrea (2019): Tiergestützte Interventionen. Praxisbuch zur Förderung von Interaktionen zwischen Mensch und Tier. 2. Auflage. Göttingen: Hogrefe Verlag.

- Greiffenhagen, Sylvia/Buck-Werner, Oliver N. (2011): Tiere als Therapie. Neue Wege in Erziehung und Heilung. 3. Auflage. Nerdlen: Kynos Verlag.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.) (2016): Praxishandbuch lebensweltorientierte soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 3. Auflage. Weinheim et al.: Beltz Juventa.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2016). Lebensweltorientierung. In: Klaus Grunwald/Hans Thiersch (Hg.): Praxishandbuch lebensweltorientierte soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 3. Auflage. Weinheim et al.: Beltz Juventa, 24-64.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2018): Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer et al. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, 906-915.
- Helming, Elisabeth (2017): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos, 834-835.
- Helming, Elisabeth/Schattner, Heinz/Blüml, Herbert (Hg.) (2004): Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe. 5. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Herriger, Norbert (2014): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 5. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Hosemann, Wilfried/Geiling, Wolfgang (2013): Einführung in die systemische soziale Arbeit. München et al.: Ernst Reinhardt Verlag.
- Howie, Ann R. (2015): Teaming with your therapy dog. West Lafayette: Purdue University Press.
- IAHAIO (2014): Weissbuch Definitionen IAHAIO für Tiergestützte Interventionen und Richtlinien für das Wohlbefinden der beteiligten Tiere. Online unter: https://iahaio.org/wp/wp-content/uploads/2019/07/iahaio-white-paper-2014_18_german_final.pdf (Zugriff: 16.04.2020).
- IAHAIO (2020): Declarations - International Association of Human-Animal Interaction Organizations. Online unter: <https://iahaio.org/best-practice/declarations/> (Zugriff: 16.04.2020).
- ISAAT (2020): Definitions - International Society for Animal Assisted Therapy. Online unter: <https://www.aat-isaat.org/standards/definitions> (Zugriff: 16.04.2020).
- Julius, Henri/Beetz, Andrea/Kotrschal, Kurt/Turner, Dennis C./Uvnäs-Moberg, Kerstin (2014): Bindung zu Tieren. Psychologische und neurobiologische Grundlagen tiergestützter Interventionen. Göttingen et al.: Hogrefe Verlag.
- Kirchpfering, Martina (2018): Hunde in der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

- Kleve, Heiko (2010): Konstruktivismus und Soziale Arbeit. Einführung in Grundlagen der systemisch-konstruktivistischen Theorie und Praxis. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kleve, Heiko (2017): Systemischer Ansatz. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos, 899-900.
- Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.) (2017): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 8. Auflage. Weinheim et al.: Beltz Juventa.
- Kreft, Dieter/Müller, C. Wolfgang (Hg.) (2019): Methodenlehre in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Methoden, Verfahren, Techniken. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Moch, Matthias (2016): Lebensweltorientierung in den Erziehungshilfen. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.): Praxishandbuch lebensweltorientierte soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 3. Auflage. Weinheim et al.: Beltz Juventa, 77-86.
- Moch, Matthias (2018): Hilfen zur Erziehung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow Rainer et al. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, 632-645.
- Münder, Johannes/Trenczek, Thomas (2018): SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer et al. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, 1351-1365.
- Olbrich, Erhard/Otterstedt, Carola (Hg.) (2003): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Kosmos.
- Olbrich, Erhard/Wohlfarth, Rainer (2014): Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Praxis tiergestützter Interventionen. Ein Leitfaden. Online unter: https://www.esaat.org/fileadmin/medien/downloads/Broschuere_zur_Qualit%C3%A4tssicherung_und_Qualit%C3%A4ttsentwicklung.pdf (Zugriff: 15.04.2020).
- Otterstedt, Carola (2017): Tiergestützte Intervention. Methoden und tiergerechter Einsatz in Therapie, Pädagogik und Förderung. Stuttgart: Schattauer.
- Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hg.) (2018): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Rätz, Regina/Schröer, Wolfgang/Wolff, Mechthild (2014): Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven. 2. Auflage. Weinheim et al.: Beltz Juventa.
- Richter, Martina (2018): Familienhilfe. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans /Treptow, Rainer et al. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, 383-389.

- Rose, Lotte (2018): Tiere und Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer et al. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, 1757-1763.
- Rose, Lotte (2019): Idealisiert, ignoriert, konsumiert: Tiere in der Sozialen Arbeit. In sozialmagazin 44 (11-12), 66–73.
- Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hg.) (2016): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2. Auflage. Weinheim et al.: Beltz Juventa.
- Seckinger, Mike (2018): Empowerment. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer et al. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, 307-314.
- Stimmer, Franz (2012): Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Struck, Norbert/Schröer, Wolfgang (2018): Kinder- und Jugendhilfe. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans /Rainer Treptow et al. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, 756-766.
- Thiersch, Hans (2016): Lebensweltorientierung in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Eine exemplarische Fallgeschichte. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.): Praxishandbuch lebensweltorientierte soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 3. Auflage. Weinheim et al.: Beltz Juventa, 13-23.
- Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Königter, Stefan (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 175–196.
- Thole, Werner (Hg.) (2012): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vernooij, Monika A./Schneider, Silke (2018): Handbuch der Tiergestützten Intervention. Grundlagen - Konzepte - Praxisfelder. 4. Auflage. Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verlag.
- Wohlfarth, Rainer/Mutschler, Bettina (2017): Praxis der hundegestützten Therapie. Grundlagen und Anwendung. 2. Auflage. München et al.: Ernst Reinhardt Verlag.
- Wohlfarth, Rainer/Olbrich, Erhard/Baumeister, Sabine (2014): Qualitätsstandards tiergestützter Interventionen. In: mensch & pferd international 6 (4), 156-165.
- Wolf, Klaus (2015): Sozialpädagogische Interventionen in Familien. 2. Auflage. Weinheim et al.: Beltz Juventa.

Woog, Astrid (1998): Soziale Arbeit in Familien. Theoretische und empirische Ansätze zur Entwicklung einer pädagogischen Handlungslehre. Weinheim. Juventa-Verlag.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, den 30. April 2020

Hanna Kohlmorgen